

Schulentwicklungsplanung

2021 - 2026

Öffentliche Berufskollegs Kreis Heinsberg

Band 1

10.08.2022

DR. GARBE · LEXIS
& von BERLEPSCH



Beratung für Kommunen und Regionen

Schulentwicklungsplanung

Öffentliche Berufskollegs Kreis Heinsberg

Band 1

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Hengeberg 6a

33790 Halle/W.

Telefon +49 5201/9711638

Fax +49 5201/9711643

Email: lexis@garbe-lexis.de

Alle aktuellen Infos: www.garbe-lexis.de

Autorin:

Ulrike Lexis

Halle (Westf.), den 4.7.2022,

Geändert: 10.08.2022

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	2
1 Schulentwicklungsplanung als kommunale Aufgabe.....	4
1.1 Einführung	4
1.2 Zukunftsplanung für die Berufskollegs im Kreis Heinsberg	6
1.3 Rechtliche Grundlagen einer Schulentwicklungsplanung	9
1.4 Der Schulträger im Spannungsfeld staatlich verordneter Zuständigkeiten	13
2 Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen	18
2.1 Schulformen	18
2.2 Bildungsgänge an den Berufskollegs in NRW	19
2.3 Bildungswege zur Erlangung der verschiedenen Schulabschlüsse	21
2.4 Berufskollegs und ihre gesellschaftliche Relevanz	25
2.5 Potenzial für die Schülerzahlen der Berufskollegs in NRW	26
3 Das Berufsbildungsangebot im Kreis Heinsberg	28
3.1 Lage und Nachbarn	28
3.2 Größe, Träger und Teilbereiche	29
3.3 Das Bildungsangebot in der dualen Ausbildung	31
4 Erläuterung des Berechnungswegs für die Prognose	35
4.1 Verwendete Daten	35
4.2 Szenarien	36
5 Entwicklung der Schülerzahlen	37
5.1 Gesamtentwicklung IST	37
5.2 Gesamtprognose	37
5.3 Berufskolleg Erkelenz	40
5.4 Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik	44
5.5 Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen (BKW)	49
5.6 Notleidende Ausbildungsberufe nach der Prognose	52
6 Empfehlungen.....	54
7 Anhang	56
7.1 Fachklassenschlüssel	56
7.2 Berufsfelder	58
7.3 Liste gemeinsamer Beschulungsmöglichkeiten	58

Abkürzungsverzeichnis

AHR	Allgemeine Hochschulreife
APO BK	Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs
BBiG	Bundesbildungsgesetz
BFS	Berufsfachschule
BG	Bildungsgang
BK	Berufskolleg
BK Erk, BK EST, BK Wirtschaft	Berufskolleg Erkelenz, BK Ernährung, Sozialwesen, Technik Geilenkirchen, BK Wirtschaft Geilenkirchen
FHR	Fachhochschulreife
FOS	Fachoberschule
FS	Fachschule
HWO	Handwerksordnung
IT NRW	Landesbetrieb Information und Technik NRW
LuL	Lehrerinnen und Lehrer
SEP	Schulentwicklungsplanung
Gew. DS	gewichteter Durchschnitt
SJ	Schuljahr
SuS	Schülerinnen und Schüler
TZ	Teilzeit
VZ	Vollzeit
#	Anzahl

Lesehinweise

Wenn im Text oder in Tabellen Jahre benannt werden (z.B. „2021“), sind die Schuljahre gemeint, die in dem benannten Jahr begonnen, aber im Folgenden beendet wurden (SJ 2021/22).

Dieser Gutachtentext beinhaltet die wesentlichen Daten aus der Schülerzahlenberechnung- und prognose und ihre Einordnung. Mehr Daten und der vollständige Berechnungsweg finden sich im Internet in unserem Sharepoint, zu dem der Schulträger Zugang hat. Weitere Daten wurden im Verlauf des Prozesses erzeugt und diskutiert – nicht alles findet sich im gedruckten Gutachten. Zu diesem kurzen zusammenfassenden Text gibt es eine ergänzende Raumberechnung.

Um den Text lesbar und trotz der Zahlen und Berechnungen möglichst flüssig lesbar zu gestalten, ist nicht überall konsequent „gegendert“. Insbesondere die Bezeichnungen der Ausbildungsberufe haben wir verkürzt. Wir bitten unsere Leserinnen und Leser, dies verstehen zu wollen. Wir haben der Lesbarkeit des Textes einen höheren Stellenwert eingeräumt als der konsequenten Benennung der weiblichen und männlichen Formen.

1 Schulentwicklungsplanung als kommunale Aufgabe

1.1 Einführung

Das Bildungswesen ist eine der wichtigsten Aufgaben in einem modernen Staat, und zwar sowohl für die gesellschaftliche als auch für die wirtschaftliche Entwicklung, denn Investitionen in Bildung ergeben die höchste Verzinsung. Dies gilt insbesondere für die berufliche und tertiäre Bildung, deren Erfolg oder Misserfolg in den Betrieben und Verwaltungen sehr gut und sehr direkt sichtbar ist.

Das Einzige, was in einer modernen, hoch entwickelten Industriegesellschaft konstant ist, ist der Wandel der Umwelt, der Technik und ihrer Anforderungen. Alle Schulformen müssen sich immer wieder neu diesen Anforderungen stellen, um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen. Dies gilt aber in besonderer Form für die – in ihrer Struktur äußerst komplexen - Berufskollegs, deren Angebote, Rolle und Auftrag in der Bevölkerung bisher erstaunlich wenig bekannt sind. Ihre unbestrittene Rolle im dualen System ist in der letzten Zeit mit der Perspektive des intensivierten Fachkräftemangels noch wichtiger geworden. Auch für die Kommunen werden die beruflichen Schulen als Standortfaktoren wichtiger. Sie sollen wirtschaftspolitische Strategien unterstützen und Fachkräfte vor Ort binden. Das duale System wird seitens der Bundesregierung in viele Länder der Welt „exportiert“ und erhält international viel Lob. Es sorgt für eine geringe Unterbeschäftigung Jugendlicher und für einen guten Übergang ins Berufsleben, ist aber mehr denn je herausgefordert.

„Wir werden weniger, älter und bunter.“ Dieser Satz galt in der letzten Dekade als unumstößliches Ergebnis der Bevölkerungswissenschaftler. Er beschreibt, wie sich unsere Gesellschaft durch Geburtenrückgang, Zuwanderung und höhere Lebenserwartung entwickeln wird und gilt nach wie vor in der langen Frist und auf der Ebene der Gesamtbevölkerung sowie für die Randlagen. Längst ist aber der langjährige Geburtenrückgang in einen regelrechten Geburtenboom in Deutschland und auch in NRW umgeschlagen. Der Boom bestimmt die Lage der Kitas und Grundschulen des Landes. Diese Bildungseinrichtungen sind überwiegend stabil und nicht nur im urbanen Bereich bzw. in verdichteten Agglomerationen wieder deutlich wachsend. Der Schülerschwund hatte sich in die Sekundarstufen „hineingefressen“ (diese haben Schülerzahlensteigerungen v.a. ab Mitte der zwanziger Jahre zu erwarten) und prägt heute noch die BKs, dies gilt aber nicht für alle Regionen auf gleiche Weise, sondern trifft den ländlichen Bereich und die Ränder des Landes deutlich härter als die Städte, in denen viele zentrale Angebote vorgehalten werden. Vor allem aber wird der Rückgang an den BKs Mitte der 20'er Jahre von einem erneuten Anstieg abgelöst werden, wenn die erhöhten Kinderzahlen aus Geburten von 2015 – 2021 an die Schulen kommen. Die weiterführenden Schulen und die BKs trifft die Steigerung entsprechend später (ab 2030).

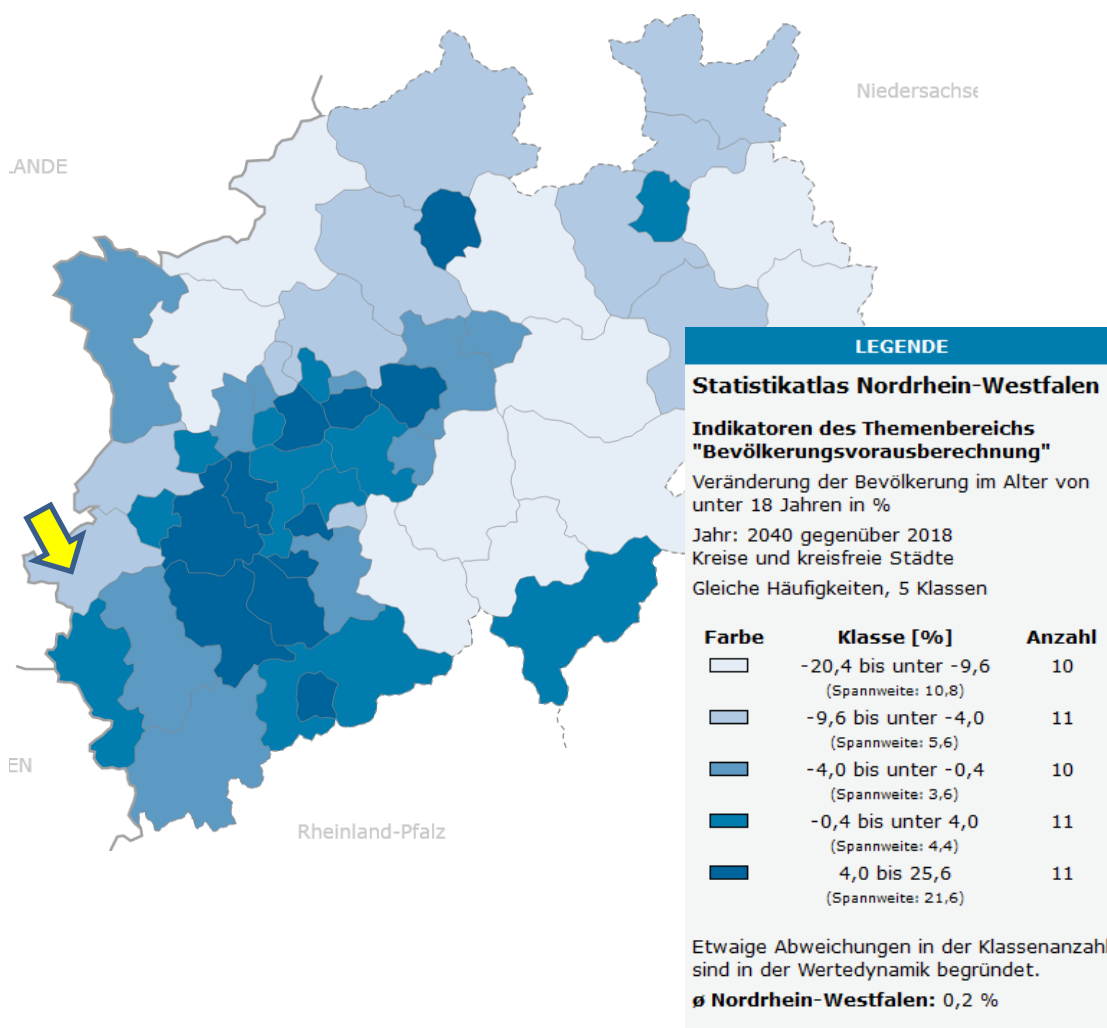
Die Schülerschaft der BKs wird immer heterogener, denn zusätzlich zum demographischen Wandel und vielfältigen Inklusionsanstrengungen sind die BKs durch die schulstrukturellen und schulpolitischen Entscheidungen der letzten Jahre besonders herausgefordert, denn die fast von der Bildfläche verschwundenen Haupt- und Realschulen des dreigliedrigen Systems waren verlässliche Zulieferer für die berufsbildenden Schulen – dies gilt für die Gesamtschulen nicht in dem Maße. Die Übergangsquoten von den Gesamtschulen beispielsweise in die Höhere Handelsschule oder auch ins duale System sind niedriger. Dafür sind die BKs zunehmend in die Beschulung von Flüchtlingen und Zuwanderern

eingestiegen und haben weitere soziale Aufgaben übernommen, so dass kaum noch ein Berufskolleg ohne Willkommensklasse (internationale Klasse) existiert, viele unterhalten Kombi-Klassen für ehemalige Förderschüler:innen oder Klassen für Insassen von JVA's (wie in Heinsberg) oder ähnliches. Alle diese Angebot führen zu einem Anwachsen des vollzeitschulischen Bereichs.

Die neuen Gesamtschulen, die ab 2011 gegründet wurden, entziehen v.a. den beruflichen Gymnasien Schüler, dieser Effekt tritt auf, sobald sie „hochgewachsen“ sind, sobald also die Oberstufe dort beginnt und ist bereits deutlich zu beobachten.

Das heißt, relativ unabhängig von der wirtschaftlichen Situation oder dem Angebot einzelner Bildungsgänge wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs in der nahen Zukunft etwas absinken. Dies hat Konsequenzen für die Berufskollegs und den Schulträger, der die Infrastruktur für die Schulen bereitstellen muss; insofern könnte sich letzterer über sinkende Schülerzahlen freuen. Andererseits wird die regionale Wirtschaft gut ausgebildete Fachkräfte benötigen; insofern ist ein attraktives Berufs- und Ausbildungsangebot letztlich ein zentrales Element der regionalen Wirtschaftsförderung. Das Zusammenspiel von beruflichem und allgemeinem Schulsystem in der Region wird mehr und mehr als relevanter Standortfaktor für die Wirtschaft in der Region von Bedeutung sein.

Die folgende Graphik zeigt die **aktuelle Prognose** für Menschen unter 18 Jahren, die bis 2040 gilt. Demnach wird ein Rückgang von -5,4 % für den Kreis Heinsberg in der Altersgruppe U18 bis 2040 prognostiziert.



Im Detail berechnet IT NRW die Bevölkerung in den relevanten Altersgruppen für eine BK-Planung wie folgt:

Die Bevölkerungsgruppe von 15 - 20 steigt demnach bis 2035 um 12 % und die von 20 - 25 sinkt um 12 %, während die Anzahl der Grundschul Kinder steigt.

	unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre
01.01.2040	5941	6428	9325	13003	14497	13086
01.01.2035	6095	6731	9910	13774	14576	11657
01.01.2030	6445	7300	10471	13862	12866	11259
01.01.2027	6867	7506	10629	12753	12526	11465
01.01.2026	7022	7496	10676	12360	12464	11559
01.01.2025	7060	7543	10512	12156	12425	11737
01.01.2024	7084	7680	10180	11904	12524	11995
01.01.2023	7080	7679	9844	11899	12626	12316
01.01.2022	7133	7658	9439	11831	12846	12756
01.01.2021	7278	7407	9191	11790	12933	13244

Quelle: IT NRW Gemeindemodellrechnung Tabelle 12421-03ir

1.2 Zukunftsplanung für die Berufskollegs im Kreis Heinsberg

Die Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs im Kreis Heinsberg ist als Zukunftsplanung zu interpretieren. Der Schulträger verbindet mit dieser Zukunftsorientierung einmal die Zielsetzung, die BKs entsprechend der Entwicklung ihrer Schülerzahl und Bildungsgänge räumlich angemessen zu versorgen, das beschreiben unsere Berechnungen zur Raumplanung sowie das Ziel, die Berufskollegs künftig stärker als bisher an den folgenden Zielen auszurichten:

- Stärkung der dualen Ausbildung zur Vorbeugung gegen den beginnenden Fachkräftemangel, zur Sicherung des lokalen Arbeitsangebots und zur Verhinderung von Bildungsabwanderung in Übereinstimmung mit den Zielen des Ausbildungskonsens NRW,
- geringer Qualifizierten den Einstieg in eine berufliche Ausbildung ermöglichen, Abgänger ohne jeden Abschluss möglichst vermeiden (erleichterter Erwerb des Hauptschulabschlusses) und die Qualität des Übergangs zu verbessern.
- Optimierung der Bildungsgangdurchlässigkeit bei gleichzeitiger Verhinderung von sog. „Bildungsganghopping“, also einer Erhöhung der Verweilzeit im BK ohne sinnvolle Perspektive
- Ermöglichung einer individuell möglichst hohen Qualifikation
- Bestehende Schwerpunkte zu fördern.

Die Schwerpunktsetzung liegt nicht auf einer Profilierung oder auf einer Veränderung der Spezialisierungen der Schulen, weil die drei Schulen im Kreis Heinsberg bereits recht saubere Portfolios aufweisen.

Generell verfolgt eine SEP für Berufskollegs die folgenden Ziele:

- Für SuS: Sicherstellung eines mittelfristig verlässlichen und möglichst vollständigen Portfolios in jeder Schule.

- Für die Schulen und den Schulträger: Sicherstellung auskömmlicher räumlicher Ressourcen.
- Für die Betriebe: erkennbare Profile, qualitativ hochwertige Beschulung, verlässliche Standards, branchenübliche Ausstattung.
- Für eine hohe Qualität durch Spezialisierung, für die Vielfalt der Schullandschaft, zur Orientierung für die Betriebe und für die Lehrgewinnung: erkennbare Profile mit Durchstiegsmöglichkeiten.
- Erstellung einer Planungsgrundlage für bauliche Veränderungen.

1.2.1 Konkrete Fragen

Zukunftsplanungen für Schulen werden in der Regel durch „äußere“ Anlässe wie zurückgehende Schülerzahlen, sich verändernde Wirtschaftsstrukturen oder auch sanierungsbedürftige Schulstandorte, Werkstätten oder Labore auf den Weg gebracht. Ohne jeden Zweifel haben die Berufskollegs ihre spezifischen Aufgaben in der dualen Ausbildung sowie in der Vermittlung qualifizierter schulischer Abschlüsse erfüllt. Trotzdem stellt sich immer wieder die Frage, ob das Bildungsangebot den Erfordernissen der Unternehmen in der Region sowie den Erwartungen der jungen Generation an die Vermittlung von Berufs- und Schulabschlüssen, mit denen nachhaltig die eigene Zukunft abgesichert werden kann, gerecht wird.

Schulleitungen, Schulaufsicht und Schulträger stehen im Detail vor folgenden Fragen:

- Wie können und müssen die Berufskollegs auf die Veränderung von Wirtschaftsstrukturen reagieren? Welche Branchen prosperieren künftig in der Region, welche verlieren an Bedeutung? Welche Veränderungen hinsichtlich der Anforderungsprofile kommen auf bestimmte Berufe zu?
- Wie kann dem Fachkräftemangel in der Region durch Konzentration auf konsequente Berufsausbildung begegnet und ein ausreichendes Bildungsangebot in der Fläche geschaffen werden?
- Wie können die Übergänge vom allgemeinbildenden zum beruflichen System verbessert werden? Wie können das allgemeinbildende Schulsystem und die Berufskollegs auf den fortdauernden Trend zu qualitativ immer anspruchsvolleren Berufen reagieren?
- Wie können die Berufskollegs durch den Ausbau entsprechender schulischer Bildungsgänge Beiträge zur Ausweitung des quantitativen Potentials von jungen Leuten mit Fachhochschulreife und Allgemeiner Hochschulreife beitragen?
- Können Unternehmen, Schulleitungen und Schulträger durch das gezielte Angebot niederschwelliger Berufsausbildungen neue Chancen für weniger gut qualifizierte Jugendliche schaffen?
- Können Schulleitungen und Schulträger des allgemeinen und des beruflichen Schulsystems die Ausbildungsreife und die Ausbildungsbereitschaft – v.a. von Benachteiligten am Arbeitsmarkt und niedrig Qualifizierten - steigern? Mit welchen Maßnahmen können die Handelnden vor Ort sowie die Jugendlichen unterstützt werden?

1.2.2 Zielvorstellungen der regionalen Akteure

Im Rahmen des Dialogprozesses sind daher die folgenden Themen zu bearbeiten:

- Sicherstellung des breitgefächerten Bildungsangebotes und einer hohen Durchlässigkeit für Bildungsabschlüsse in der Stadt,
- Möglichst friktionsfreie Übergänge,
- Verhinderung der Abwanderung von Ausbildung und Arbeitskräften in andere Trägerbezirke, Verringerung von Jugendarbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit,
- Bedarfsgerechte, sinnvolle und nachfrageorientierte Erweiterung des Bildungsangebotes in der dualen Ausbildung und darüber hinaus.

Aus Sicht der Schulaufsicht sind mit Blick auf die abnehmenden Lehrerressourcen niederfrequente Klassen („notleidende BG“) zu vermeiden (weniger als 16 SuS pro Klasse, bei einem dreijährigen Ausbildungsgang also weniger als 48 gesamt).

Aus Sicht der Wirtschaft müssen vorrangig die Themen „Sicherung des Fachkräftebedarfs“, „Ausbildungsreife“ sowie „Anpassung der Bildungsangebote“ behandelt werden. Wirtschaftlichen und technischen Innovationen wird durch die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an neuen Bildungsgängen, insbesondere für Zukunftsbranchen, Rechnung getragen.

1.2.3 Zukunftsplanung als Dialogprozess

Für den Prozess der Zukunftsplanung wurde das dialogische Prinzip bisher wie folgt realisiert:

- Dialog mit den einzelnen Schulen
- Erstkontakt und Analyse des Bildungsangebotes
- Begehung und Aufnahme des Raumbestands
- Gespräche mit der Schulverwaltung
- Dialog Schulträger und Schulaufsicht, Schulleitungen, Gutachter
- Präsentation und Diskussion der Prognosen zur Schülerzahlenentwicklung und der möglichen Ausrichtung von Bildungsgängen mit den Schulleitungen

1.2.4 Aufbau des Gutachtens und mögliche spätere Ergänzung im Kreis Heinsberg

Dieser vorliegende Band umfasst die Ergebnisse der Analyse der Schülerzahlen gesamt, nach Bildungsgängen, nach Schulformen, Berufsfeldern und nach Schulen. Er ordnet die Aufgabe der SEP ein und gibt Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung der Schullandschaft und Ordnung der BG. Die Raumanalyse wird als Berechnung vorgelegt und stellt die Planungsgrundlage für die mittlere Frist. Weitere mögliche Bestandteile der Analyse sind eine ergänzende Wirtschaftsanalyse, die mögliche Schwerpunktsetzungen für die Kollegs aufarbeiten kann und eine Investitionsplanung (für Digitalisierung und Großgeräte).

Die folgenden einzelnen Arbeitspakete liegen jeweils als ein Gutachtenteil vor:



Abbildung 1: eigene Graphik

1.3 Rechtliche Grundlagen einer Schulentwicklungsplanung

Die Rahmenbedingungen und Vorgaben für eine Schulentwicklungsplanung sind zu berücksichtigen. Die Kommunen werden durch die Verfassung des Landes NRW und das Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Aufstellung eines Schulentwicklungsplans ist Pflichtaufgabe des Schulträgers, eine Anzeigepflicht gegenüber dem Land ist grundsätzlich damit nicht verbunden.

Schulische Bildungs- und Abschlussangebote aller Schulformen müssen unter möglichst gleichen Bedingungen in allen Landesteilen wahrgenommen werden können. Dies bedeutet, dass der Wohnsitz in einer bestimmten Region für die Gewährleistung von Rechten und sozialen Leistungen nicht entscheidend sein darf. Dies ist ein Grundsatz, der als Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse auch verfassungsrechtliche Bedeutung hat. Er ist jedoch immer schwieriger einzuhalten - insbesondere im ländlichen Bereich ist deutlich ersichtlich, dass viele Fachklassen des dualen Systems die Mindestzahlen nicht mehr erreichen. Schulorganisatorisch kann dadurch Handlungsbedarf entstehen.

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Die Schulentwicklungsplanung bildet somit auch die Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers. Weiter sind die Schulen bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen

zu beteiligen. Diese Beteiligung geschieht durch Anhörung; über den Inhalt ihrer Stellungnahmen gegenüber dem Schulträger beschließt die Schulkonferenz.

Bereits während des Planungsprozesses fand eine Beteiligung der Schulen durch bilaterale Gespräche zwischen Schulleitung und Gutachter bzw. Schulleitung und Schulträger sowie durch Diskussionsrunden mit den Schulleitungen informell besonders mit Bezug auf die Raumfragen statt. Die formelle Beteiligung der Schulen findet in der Regel auf der Basis des Gutachtens zur Schulentwicklungsplanung statt.

Die Beteiligungsstruktur an einer Schulentwicklungsplanung im berufsbildenden Schulwesen ist also komplex und kann – je nach lokaler Situation – auch noch weitere Beteiligte, wie z.B. einzelne Großunternehmen oder die Politik aufweisen.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Mit der Übertragung der Planungskompetenz wird dem Selbstverwaltungsrecht des Schulträgers in Bezug auf den Schulbereich ausdrücklich Rechnung getragen. Er wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen umzusetzen. Damit ist Schulentwicklungsplanung zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben.

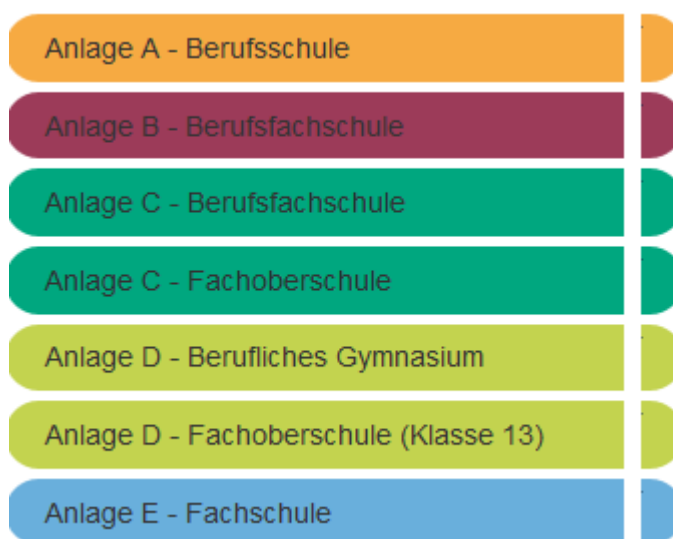
1.3.1 Schulrechtliche Reformen der letzten Jahre

- Bereits 2014 wurde mit dem **10. Schulrechtsänderungsgesetz** eine Verbesserung der Ausbildungsvorbereitung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf angestrebt. Die Zielsetzungen im Einzelnen waren:
 - Durchlässigkeit verbessern,
 - Möglichkeit des flächendeckenden Erwerbs des begleitenden FHR im dualen System,
 - Verstärkung der individuellen Förderung incl. Verlängerungs- und Wiederholungsmöglichkeiten,
 - Optimierung der Bildungskarrieren und Verkürzung der Schulzeiten durch Anrechenbarkeit von Ausbildungsmodulen,
 - Optimierung der Berufsvorbereitung durch Änderung bei den berufsvorbereitenden Lehrgängen und bei der Berufsfachschule. Zusammenführen von Berufsgrundschuljahr und zweijähriger Berufsfachschule zu zwei einjährigen Bildungsgängen der Berufsfachschule mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen und unterschiedlichen Bildungszielen.
 - Dualisierte Ausbildungsvorbereitung:
 - Typ A: Teilzeit - Koppelung mit Trägermaßnahmen (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), Werkstattjahr), Erwerbstätigkeit
 - Typ B: Vollzeit - Koppelung mit schulisch begleiteten betrieblichen Praktika
 - Qualifizierungsbausteine und Hauptschulabschluss nach Klasse 10
 - Integration des Berufsorientierungsjahres (BOJ) in Typ B

- Steigerung der Anschlussfähigkeit für direkten Übergang in eine Berufsausbildung
- Umstrukturierung der zweijährigen Berufsfachschule (BFS) ohne Berufsabschluss:
 - 1. Jahr: Eingangsvoraussetzung Hauptschulabschluss nach Klasse 9 → Ausbildungsbausteine und Hauptschulabschluss nach Klasse 10
 - 2. Jahr: Eingangsvoraussetzung nach Klasse 10 → Ausbildungsbausteine und mittlerer Schulabschluss
- Integration des Berufsgrundschuljahr (BGJ)
- Beibehaltung der Berufsausbildungen nach Landesrecht
- Wegfall der einjährigen Berufsfachschule für Jugendliche mit mittlerem Schulabschluss

Änderungen in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK) 2015

Das Schulministerium NRW hat den auf diesen Zielsetzungen beruhenden Entwurf einer "Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK)" 2015 mit Änderungen gegenüber der weitergehenden Zielsetzung verabschiedet. Sie enthält die Neugliederung der Bildungsangebote in 7 Fachbereiche und eine weitgehend einheitliche Differenzierung nach Berufsfeldern, Fachrichtungen und fachlichen Schwerpunkten, eine Einführung von Lerngruppen neben der Klassen- und Kursbildung, Optionen für fachklassen- und ggf. jahrgangsübergreifende Beschulungsmöglichkeiten sowie eine Einführung der Benotung von Lernfeldern.



-
- *Abbildung 2 und Textquelle:* <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/das-berufskolleg-in-nordrhein-westfalen/abschluesse-und-anschluesse/index.html> (9.5.2016)

Neu geregelt ist die **Ausbildungsvorbereitung**, die es in zwei Typen gibt (das alte Berufsorientierungsjahr und das Berufsgrundschuljahr sowie die KSOB-Klassen für SuS ohne Ausbildungsverhältnis entfallen), die Teilzeitform ist mit einer praxisorientierten Trägermaßnahme der Berufsvorbereitung kombiniert. Zusammen mit den Fachklassen des dualen Systems ist die Ausbildungsvorbereitung in Anlage A geregelt. Neu ist, dass Absolventen eines Helferberufs (§ 66 BBIG) den Rang eines Hauptschulabschlusses zuerkannt bekommen.

„§ 22 – Aufnahme“

(1) In die Ausbildungsvorbereitung wird aufgenommen, wer sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten will, die Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I erfüllt hat, sich in keinem Berufsausbildungsverhältnis nach dem BBiG oder der HwO befindet und keinen anderen Bildungsgang der Sekundarstufe II besucht. Die Bildungsgänge können auch als zehntes Vollzeitpflichtschuljahr gemäß § 37 Absatz 2 Satz 1 SchulG besucht werden.

(2) In die Teilzeitform ist aufzunehmen, wer sich in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befindet oder an Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung teilnimmt.

(3) In die Vollzeitform wird aufgenommen, wer zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten als Schülerin oder Schüler im Rahmen eines schulisch begleiteten betrieblichen Praktikums erwerben möchte oder sich beruflich orientieren will.

(4) Die obere Schulaufsichtsbehörde kann in Ausnahmefällen zulassen, dass eine Schülerin oder ein Schüler einen Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung als zehntes Vollzeitpflichtschuljahr gemäß § 37 Absatz 2 Satz 2 SchulG besucht.“

Auszug, APO BK, §22

Die Berufsfachschule hat jetzt – etwa wie in Baden-Württemberg – zwei einjährige Bildungsgänge BFS1 Und BFS2 mit jeweils spezifischen Zugängen (Jugendliche mit HS-Abschluss 10 können also in einem Jahr BFS2 die FOS erreichen). Für die Berufsfachschule wird es – anders als früher (Vorläuferberufe: SozialhelferIn, KinderpflegerIn und HeilerziehungshelferIn) - die unten gelisteten Abschlüsse nach Landesrecht geben – der Ernährungsassistent ist eine Neuschöpfung, Sozialassistenten und Sozialassistentinnen arbeiten hauptsächlich in Wohnheimen für alte und junge Menschen, in Kindergärten und -horten sowie in Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderung. Sie sind auch bei ambulanten sozialen Diensten, Familienberatungsstellen, diakonischen Diensten oder Sozialämtern tätig. Die Betreuung von pflegebedürftigen Personen in Privathaushalten bietet weitere Beschäftigungsmöglichkeiten.

„Die Bildungsgänge, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht vermitteln, führen zu den Abschlüssen:

1. Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung;
2. Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger;
3. Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent;
4. Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service.“

APO BK Anlage B, 1. Abschnitt, § 3.

Weitergehende Änderungen waren zwar beabsichtigt, sind aber nicht beschlossen worden (wie die Abschaffung der FOS 13). Die Schulgliederung der Berufs- und Bildungsgänge sowie ihre Zuordnung zu den Anlagen der APO-BK und der „Fachklassenschlüssel“ ist in der Anlage aufgeführt und ist im Internet für jedes Schuljahr zu finden. Zusätzliche Regelungen wie die Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung (BKAZVO)¹ aus 2006 bestehen weiter. Die größte Neuerung im Anschluss an diese

¹ Regelt z.B. die vollzeitschulische Ausbildung zum/zur Hauswirtschafter/-in ist eine grundlegende Erstausbildung in der Hauswirtschaft.

Reform war die **Neuordnung der Pflegeberufe** ab 2020.2 Die Elektronikerberufe (und Friseure, Maler/Lackierer etc.) wurden 2021 modernisiert, der Beruf des Elektrikers für Gebäudesystemintegration wurde dabei neu geschaffen.

1.3.2 Übergangssystem des Landes „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA³)

Das Übergangssystem ist in ganz NRW verpflichtend und wird von der vorne beschriebenen Veränderung der APO-BK, dem 10. Schulrechtsänderungsgesetz sowie von Vorschriften für die Berufsorientierung (Berufsorientierungserlass) in den allgemeinbildenden Schulen begleitet. Es sieht eine kommunale Koordinierung der Maßnahmen und die intensive Information und Abstimmung aller Akteure im Übergang auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte vor, die detailliert vom Land geregelt ist.

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ heißt, dass keine Schülerin und kein Schüler ohne konkrete Ausbildungs-, Studiums- oder Berufsperspektive die Schule verlassen soll. Durch frühzeitige Beratung und verstärkte Berufsorientierung in den Schulen erhalten alle Schülerinnen und Schüler die notwendige Unterstützung, um einen geeigneten Ausbildungs- oder Bildungsweg einzuschlagen. Auch bei den Kommunen im Kreis Heinsberg wurden für die Umsetzung der Landesinitiative die Kommunalen Koordinierungsstellen eingerichtet⁴. Die Kommunale Koordinierungsstelle vernetzt die Akteure vor Ort, bündelt die Aktivitäten und koordiniert die Prozesse für einen effektiven Übergang von der Schule ins Berufsleben. Diese Kernelemente gehören u. a. zur Umsetzung der Landesinitiative:

- Feststellung von Potenzialen der Jugendlichen im Hinblick auf ihre berufliche Ausbildung oder ein Studium
- Systematische Berufs- und Studienorientierung ab der 8. Klasse
- (Berufsfelderkundungen und Praktika)
- Angebote für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

1.4 Der Schulträger im Spannungsfeld staatlich verordneter Zuständigkeiten

Rechtlich gesehen sind die öffentlichen Schulen in Deutschland „Diener zweier Herren“. Das Grundgesetz (Art. 7) weist dem Staat – also im Falle von Schulangelegenheiten den **Ländern**, die die Kultushoheit haben - die Aufsicht über die Schulen zu. Andererseits räumt es den **Gemeinden** das Recht ein, ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln (Art. 28). Man unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten.

1.4.1 Innere und äußere Schulangelegenheiten

Die Länder sind also für die pädagogisch-inhaltliche Seite von Schule zuständig, für Lehre und Lernen. Die Gemeinden als Schulträger hingegen zeichnen verantwortlich für die Schulorganisation: für die Errichtung von Schulen, die laufende Verwaltung, die Deckung des Sachbedarfs (Gebäude, Innenausstattung, Lehrmittel) und die Bereitstellung der Geldmittel für diese Aufgaben. Auch stellen sie das Verwaltungspersonal (Schulsekretärin, Hausmeister, zunehmend auch IT-Support). In der Regel nehmen

² <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflegeberufegesetz.html> (12.4.2022)

³ <http://www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de/> (19.5.2016)

⁴ https://service.kreis-heinsberg.de/dienstleistungen-a-z?p_p_id=CookiePortlet&p_p_lifecycle=1&p_p_state=normal&p_p_mode=view&CookiePortlet_javax.portlet.action=%2Fcookies%2Fsave-settings&p_auth=bVPnvEV5 (11.4.2022)

die Städte und Kreise als Schulträger Pflichtaufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Außerdem unterliegen sie im Schulbereich neben der Kommunalaufsicht auch der staatlichen Schulaufsicht, so dass gerade im Schulbereich die ansonsten nach Kommunalrecht weitgehenden Befugnisse der Selbstverwaltung durchaus beschnitten sind.

Bei der Debatte um den Standort Deutschland wird der Beitrag der Kommunen im Bildungssektor oft unterschätzt. Dabei erbrachten die Kommunen in den letzten Jahren eine Vielzahl zusätzlicher Aufgaben und Leistungen, die im Schulbereich zu einer „erweiterten Schulträgerschaft“ geführt haben. Schulergänzende Angebote sowie die Verknüpfung mit anderen Feldern der Stadtentwicklungspolitik, z.B. der Jugendhilfe, des Sports und der Kultur gehören traditionell und mit zunehmenden Tendenzen zum kommunalen Aufgabenspektrum. Die „Öffnung von Schule“ für außerschulische Ansprechpartner ist für berufliche Schulen eine Selbstverständlichkeit. Wachsende Ansprüche an Schulträger - wie sie z.B. im Rahmen der Entwicklung von Bildungsnetzwerken oder Bildungsregionen artikuliert werden - und Schule gehen auch mit neuen, komplexen Anforderungen an die Gebäudebewirtschaftung von Schulanlagen einher.

Unbeschadet der grundsätzlichen bildungspolitischen und finanziellen Verantwortung der Länder verschimmt die Trennung in innere und äußere Schulangelegenheiten in der Praxis, weil die strukturelle Trennung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in den tradierten Formen viele Nachteile mit sich bringt. Sie

- erzeugt hohe Kosten und bindet damit für andere Zwecke besser eingesetzte Ressourcen;
- erfordert einen hohen Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf;
- ist für Außenstehende wenig transparent, Zuständigkeiten müssen häufig erfragt werden;
- be- bzw. verhindert einen kontinuierlichen Qualitätsentwicklungs- und Innovationsprozess.

Diese Auffassung vertreten auch die kommunalen Spitzenverbände, über den Deutschen Landkreistag bis hin zum Deutschen Städtetag und der Städte- und Gemeindebund⁵, die anknüpfend an die Prozesse der Verwaltungsmodernisierung mit den Zielen der Effizienzsteigerung, der Bürgernähe und der Qualitätsverbesserung auch den Wandel der Schulverwaltung zu einem kommunalen Dienstleister beschreiben. Der Wechsel des kommunalen Aufgabenverständnisses in der Schulverwaltung beruht auf den Erkenntnissen, dass

- ein modernes und funktionierendes Bildungswesen zentral für die Qualifizierung der jungen Generation ist,
- die Qualifikation der Bürger und Bürgerinnen zentral für die lokale Struktur- und Wirtschaftsentwicklung ist und
- über die Jugendhilfe und später auch Hartz IV vielfach das Versagen von Schulen aufgefangen werden muss, die auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler nicht richtig eingehen können. Hilfen müssen aber so früh wie möglich angesetzt werden, bereits bei Kleinkindern, erst recht aber bei den Schülern.

Für die Schulträger von BKs kommt als eine weitere Regulierungsebene die des **Bundes** hinzu – es gelten nicht nur zentrale Prüfungen im dualen System (in der Zuständigkeit der Kammern), sondern auch

⁵ Zuletzt etwa im Städte- und Gemeinderat, 03/2022

bundesweite Lehrpläne Vorgaben und z.B. eine Bundesstatistik. Ein „Zugriff“ auf die BKs oder eine intensive Steuerung seitens des kommunalen Schulträgers ist damit nahezu unmöglich. Diese historisch gewachsenen, dysfunktionalen Strukturen erschweren für viele Betrachter die ohnehin schon komplexen Strukturen der BKs.

1.4.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe

Das in den Verlautbarungen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages sowie des Städte- und Gemeindebundes und formulierte Verständnis einer veränderten Schulträgerrolle bezeichnet vor allem eine auf Gestaltung und Vernetzung angelegte Dienstleistungskonzeption. Kennzeichen dieser Konzeption sind insbesondere:

- Schulergänzende Unterstützungsstrukturen
- Ressortübergreifende Vernetzung
- Unterstützung der „Öffnung von Schule“
- Förderung schulischer Eigenverantwortung
- Aufbau und Moderation von Kommunikationsstrukturen
- Beratungs- und Serviceleistungen der kommunalen Schulverwaltung
- Förderung innovativer Schulentwicklung.

Die systematische Verknüpfung der in einer Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen und zugleich einen ressourcenbewussten Umgang bei der Modernisierung der Region in einem wichtigen Innovationsfeld.

Damit wird aber auch deutlich, dass zeitgemäße Schulentwicklungsplanung mehr ist als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen und die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten. Schulentwicklungsplanung heute versucht,

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiografie von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren,
- die Übergänge in den Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in die andere bzw. beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf minimiert wird
- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.

1.4.3. Finanzsituation

Die in Deutschland für das öffentliche Schulwesen historisch überlieferte Unterscheidung in innere und äußere Schulangelegenheiten führt zu einer nach staatlichen Ebenen geteilten Finanzierungsverantwortung; das Land hat die Kulturhoheit, die Kommunen agieren als Schulträger und sind für die äußeren Schulangelegenheiten zuständig, der Bund war bisher bei der Bildungsfinanzierung außen vor. Von besonderer Bedeutung ist das Prinzip der Non-Affektion, d.h. alle Einnahmen sollen als Deckungsmittel für alle Ausgaben dienen. Dies führt dazu, dass es in Deutschland keine festen Summen für die staatlichen Bildungsleistungen gibt, sondern dass die zur Verfügung stehenden Mittel jedes Jahr von neuem gegen alternative und konkurrierende Verwendungszwecke anderer Aufgabenbereiche im politisch-administrativen Haushaltsprozess durchgesetzt werden müssen. Dem gegenüber steht das Prinzip der Konnexität. Nach Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung **NRW** kann das Land „die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Gesetz oder Rechtsverordnung zur Übernahme und Durchführung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichten, wenn dabei gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen werden.

Aufgrund der sehr schwierigen finanziellen Situation vieler Kommunen in NRW fällt es vielen Schulträgern schwer, selbst ihren gesetzlich vorgeschriebenen Anteil zu leisten. Die Folge ist, dass das Bildungswesen dauerhaft unterfinanziert ist und dass es zudem starke und zunehmende regionale Unterschiede sowie Unterschiede nach Schulformen (bedingt durch verschiedene Schulträger) gibt. Es ist also keinesfalls so, dass allen Kindern und Jugendlichen identische oder auch nur vergleichbare Chancen offenstehen. Gerade im Bereich der tertiären Bildung zeigen sich starke Zentralisierungstendenzen.

Kreise und kreisfreie Städte sind in NRW meistens Schulträger der BKs, auch wenn es zusätzlich private BKs – genauso wie Einrichtungen von Schulen im Gesundheitswesen gibt. Eine Stadt erhält aus Mitteln des Landes NRW die sog. Schulpauschale/Bildungspauschale für Ausgaben im Bereich des Baus, der Modernisierung und Sanierung, des Erwerbs, der Miete und des Leasings sowie der Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden. Ergänzend werden kommunale Mittel völlig unterschiedlicher Höhe eingesetzt. Seit einigen Jahren wird diese Grundfinanzierung immer stärker durch Projektförderungen des Bundes, die meist nicht dauerhaft sind, häufig nur schwer abzurufen und oft auch nicht vollständig passend, ergänzt. Dies ist erst möglich, seitdem es in der Finanzverfassung des Grundgesetzes beschriebene Ausnahmen der Kulturhoheit der Länder gibt⁶. Geschaffen wurde diese grundlegende Veränderung der Bildungsfinanzierung 2018 anlässlich der Digitalisierungsstrategie des Bundes („Digitalpakt“). Dieses Programm ist auch Gegenstand höchst kritischer Bewertungen. Bis heute sind von den 6,5 Milliarden Euro erst 20 Prozent ausgegeben.⁷

⁶ Entsprechende Änderungen der **Finanzverfassung des Grundgesetzes** zur Änderung der Artikel 104c, 104d, 125c und 143e des Grundgesetzes verabschiedete der Bundestag am **Donnerstag, 28. November 2018**, nach zweiter und dritter Lesung in namentlicher Abstimmung mit großer Mehrheit. Für den Entwurf stimmten 578 Abgeordnete, gegen den Entwurf stimmten 87 Abgeordnete bei drei Enthaltungen. Der Abstimmung lag eine Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses ([19/6144](#)) zu einem Gesetzentwurf der Bundesregierung ([19/3440](#)) zugrunde. Für die Änderungen war eine absolute Zweidrittelmehrheit mit 473 Stimmen notwendig. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw48-de-grundgesetz-580812> (12.4.2022)

⁷ <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/2022/02/040322-digitalpakt.html> (11.4.2022)

Waren es vor kurzem noch insbesondere die Förderprogramme „Gute Schule 2020“ sowie die Mittel aus dem kommunalen Investitionsförderprogramm (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, KInvFöG) die Mittel für BKs bereitstellten, so sind nun weitere Förderprogramme der Bundesebene angekündigt.

Derzeit ist die bauliche Qualität von Schulen in aller Munde, die meisten Schulbauten stammen aus den 70'er Jahren und müssen aus lebenszyklusbedingten und energetischen Gründen ertüchtigt werden. In sehr vielen Fällen erweisen sich Abriss und Neubau als günstiger als Um- und Anbau, zumal die Anforderungen an moderne pädagogische Arbeit bei heterogenen Zielgruppen und die Weiterentwicklung von Technologien innerhalb der zu erlernenden Berufe andere Räumlichkeiten als früher erfordert.

2 Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen

Die beruflichen Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen bilden das Berufskolleg. Berufskollegs sind Schulen der Sekundarstufe II, wie auch die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule. Sie vermitteln folgende Abschlüsse:

- berufliche Qualifikationen (von der beruflichen Grundbildung über Berufsabschlüsse nach Landesrecht bis zur beruflichen Weiterbildung),
- alle allgemeinbildenden Abschlüsse (vom Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife).

Die Abschlüsse können allein oder als Doppelqualifikation (Berufsausbildung / Schulabschluss) erworben werden.

Das Berufskolleg umfasst ein differenziertes, aufeinander abgestimmtes, durchlässiges System von Bildungsgängen, so dass Absolventen durch die Kombination mehrerer, aufeinander aufbauender Bildungsgänge im Extremfall von der Erfüllung der Schulpflicht bis zur allgemeinen Hochschulreife geführt werden können. Sie verbinden dabei berufliche mit allgemeinbildenden Inhalten. Als Partner der neu geschaffenen Sekundarschulen bieten diese beiden Schulformen – mit einem Schulwechsel – jedem Schüler, der die Eingangsvoraussetzungen mitbringt, den G9-Pfad zum Abitur.

2.1 Schulformen

Das Berufskolleg umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachoberschule, des beruflichen Gymnasiums und der Fachschule (vgl. Abs.1 § 22 SchulG-NRW). Das Schulministerium NRW erläutert die vielfältigen Bildungsangebote auf seiner Homepage differenziert nach den folgenden Schulformen

- Berufsschule mit den Fachklassen des dualen Systems
- Berufsfachschule (BFS)
- Höhere Berufsfachschule
- Berufliches Gymnasium (BG)
- Fachoberschule (FOS)
- Fachakademie / Fachschule (FS)

Die Berufsschule umfasst die Bildungsgänge nach APO-BK (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs) Anlage A, die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung, Klassen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sowie das Berufsgrundschuljahr.

Die Berufsfachschule umfasst die Bildungsgänge nach APO-BK Anlage B, die eine berufliche Grundbildung anbieten und den mittleren Schulabschluss vermitteln sowie Bildungsgänge, die eine berufliche und schulische Doppelqualifikation ermöglichen.

Die (höhere) Berufsfachschule umfasst die Bildungsgänge nach APO-BK Anlage C, die berufliche Kenntnisse und die Fachhochschulreife sowie entsprechende Doppelqualifikationen vermittelt.

Das berufliche Gymnasium umfasst die Bildungsgänge nach APO-BK Anlage D, die berufliche Kenntnisse vermitteln und zur allgemeinen Hochschulreife führen sowie die entsprechenden Doppelqualifizierungen.

Die Fachoberschule umfasst die Bildungsgänge nach APO-BK Anlage C und D und führt zur allgemeinen und fachgebundenen Hochschulreife.

Die Fachschule umfasst die Bildungsgänge nach APO-BK Anlage E, die berufliche Weiterbildungsangebote und die Fachhochschulreife vermitteln.

Zusätzlich gibt es die einjährige **Ausbildungsvorbereitung** zur beruflichen Orientierung in Voll- oder in Teilzeit.

2.2 Bildungsgänge an den Berufskollegs in NRW

Anlage A - Berufsschule

Bildungsgänge	Fachbereiche	Voraussetzungen	Mögliche Abschlüsse
(zwei- bis dreieinhalbjährig) Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung (A 1)	Ausbildungsberufe nach dem BBiG und der HwO <ul style="list-style-type: none"> ■ Agrarwirtschaft ■ Ernährungs- und Versorgungsmanagement ■ Gestaltung ■ Gesundheit/Erziehung und Soziales ■ Informatik ■ Technik/Naturwissenschaften ■ Wirtschaft und Verwaltung 	Ausbildungsvertrag nach BBiG oder HwO oder Teilnahme nach der Gleichstellungsverordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie oder Teilnahme gem. § 2 der Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung (BKAZVO) Ausbildungsvertrag nach § 66 BBiG/§ 42 HwO	Berufsschulabschluss HS, FOR, FHR
(einjährig) Ausbildungsvorbereitung (A 2)		Berufsschulpflicht noch nicht erfüllt/ ohne Abschluss	HS9

HS9 = Ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss

HS10 = Ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss

FOR = Fachoberschulreife (Mittlerer Schulabschluss)

FHR = Fachhochschulreife

Anlage B - Berufsfachschule

Bildungsgänge	Fachbereiche	Voraussetzungen	Mögliche Abschlüsse
(einjährig), die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln (B 1)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Agrarwirtschaft ■ Ernährungs- und Versorgungsmanagement ■ Gestaltung ■ Gesundheit/Erziehung und Soziales ■ Informatik ■ Technik/Naturwissenschaften ■ Wirtschaft und Verwaltung 	HS9	HS10
(einjährig), die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln (B 2)		HS10 Kl. 9 Gymn.	FOR
(zweijährig), die einen Berufsabschluss nach Landesrecht vermitteln (B 3)		mindestens HS9	FOR und <ul style="list-style-type: none"> ■ Staatlich geprüfte Sozialassistentin/ Staatlich geprüfter Sozialassistent Schwerpunkt: Heilerziehung ■ Staatlich geprüfte Sozialassistentin/ Staatlich geprüfter Sozialassistent ■ Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/ Staatlich geprüfter Kinderpfleger ■ Staatlich geprüfte Assistentin für Ernährung und Versorgung/ Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt: Service

HS9 = Ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss

HS10 = Ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss

Kl. 9 Gymn. = Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe nach Klasse 9 des Gymnasiums

FOR = Fachoberschulreife (Mittlerer Schulabschluss)

Die zwei- und dreijährige **Berufsfachschule nach Anlage C** für Schüler mit FOR oder 9. Klasse des Gymnasiums verleiht ebenfalls die Abschlüsse staatlich geprüfter Assistenten in vielen Berufsfeldern (Agrarwirtschaft, Ernährung/Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit/Soziales, Technik/Naturwissenschaften, Wirtschaft und Verwaltung).

Das dreijährige **berufliche Gymnasium nach Anlage D** für Schüler mit FOR oder 9. Klasse des Gymnasiums verleiht das allgemeinbildende Abitur oder einen doppelqualifizierenden Abschluss nach Landesrecht (als staatlich anerkannter Assistent oder z.B. Erzieher) bei Ableistung eines zusätzlichen Praktikums in den Berufsfeldern Ernährung, Gestaltung, Gesundheit/Soziales, Informatik, Technik, Wirtschaft und Verwaltung.

Die Anlage D enthält auch noch die **Fachoberschule** oder „FOS“:

Anlage D - Fachoberschule (Klasse 13)

Bildungsgänge	Fachbereiche	Voraussetzungen	Mögliche Abschlüsse
(einjährig), die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln (D 29)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie ■ Ernährung und Hauswirtschaft ■ Gestaltung ■ Gesundheit und Soziales ■ Technik ■ Wirtschaft und Verwaltung 	FHR + einschlägige Berufsausbildung/ beruf. Tätigkeit	AHR oder fgHR

FHR = Fachhochschulreife

AHR = Allgemeine Hochschulreife

fgHR = bei fehlender zweiter Fremdsprache "fachgebundene Hochschulreife"

Die Weiterbildung schließlich wird in der **Fachschule** und in **Anlage E** angeboten:

Anlage E - Fachschule			
Bildungsgänge	Fachbereiche	Voraussetzungen	Mögliche Abschlüsse
(zwei- oder dreijährig), die eine berufliche Weiterbildung und einen staatlichen Abschluss ermöglichen (E 2, E 3)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Agrarwirtschaft ■ Gestaltung ■ Ernährungs- und Versorgungsmanagement ■ Informatik ■ Sozialwesen ■ Technik ■ Wirtschaft 	<p>Allgemein: Einschlägige abgeschlossene Ausbildung oder berufliche Tätigkeit von mind. 5 Jahren</p> <p>Die Bestimmungen über die Aufnahme sind fachbereichsspezifisch!</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf dieser Homepage unter dem Stichwort "Fachschule".</p>	<p>Der Erwerb der FHR ist möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Staatlich geprüfte Agrarbetriebswirtin/ Staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt ■ Staatlich geprüfte Betriebsleiterin/ Staatlich geprüfter Betriebsleiter ■ Staatlich geprüfte Gestalterin/ Staatlich geprüfter Gestalter ■ Staatlich geprüfte Modedesignerin/ Staatlich geprüfter Modedesigner ■ Staatlich geprüfte Informatikerin/ Staatlich geprüfter Informatiker ■ Staatlich anerkannte Erzieher/ Staatlich anerkannter Erzieher ■ Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/ Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger ■ Staatlich geprüfter Technikerin/ Staatlich geprüfter Techniker ■ Staatlich geprüfte Augenoptikerin/ Staatlich geprüfter Augenoptiker ■ Staatlich geprüfte Betriebswirtin/ Staatlich geprüfter Betriebswirt
(einjährig), die einen staatlichen Abschluss ermöglichen (E 1)			<ul style="list-style-type: none"> ■ Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin/ Staatlich geprüfter Wirtschaftler ■ Staatlich anerkannte Motopädin/ Staatlich anerkannter Motopäde ■ Staatlich anerkannte Heilpädagogin/ Staatlich anerkannter Heilpädagoge ■ Staatlich geprüfte Einrichtungsfachberaterin/ Staatlich geprüfter Einrichtungsfachberater

Abbildung 3: Bildungsgänge an Berufskollegs in NRW, Quelle: Schulministerium NRW, geltende Form 2016

2.3 Bildungswege zur Erlangung der verschiedenen Schulabschlüsse

Die Berufskollegs mit ihrem Bildungsangebot sind ein wesentlicher Bestandteil der Bildungslandschaft in NRW. Neben der Berufsschule für Auszubildende in den Fachklassen des dualen Systems bietet das stark ausdifferenzierte Bildungsangebot vielfältige Möglichkeiten für individuelle Bildungslaufbahnen. Es ist damit die Schulform mit dem breitesten Angebot an schulischen Abschlüssen, das dank vielfältiger Zulassungsvoraussetzungen Bildungschancen nachhaltig sichert.

Die Grafiken auf den nachfolgenden Seiten verdeutlichen die an den Berufskollegs möglichen Bildungswege im ersten Bild ausgehend vom Absolventen ohne HS-Abschluss und im zweiten vom mittleren Abschluss zu den verschiedenen Schulabschlüssen des beruflichen Schulwesens und zum Berufsabschluss:

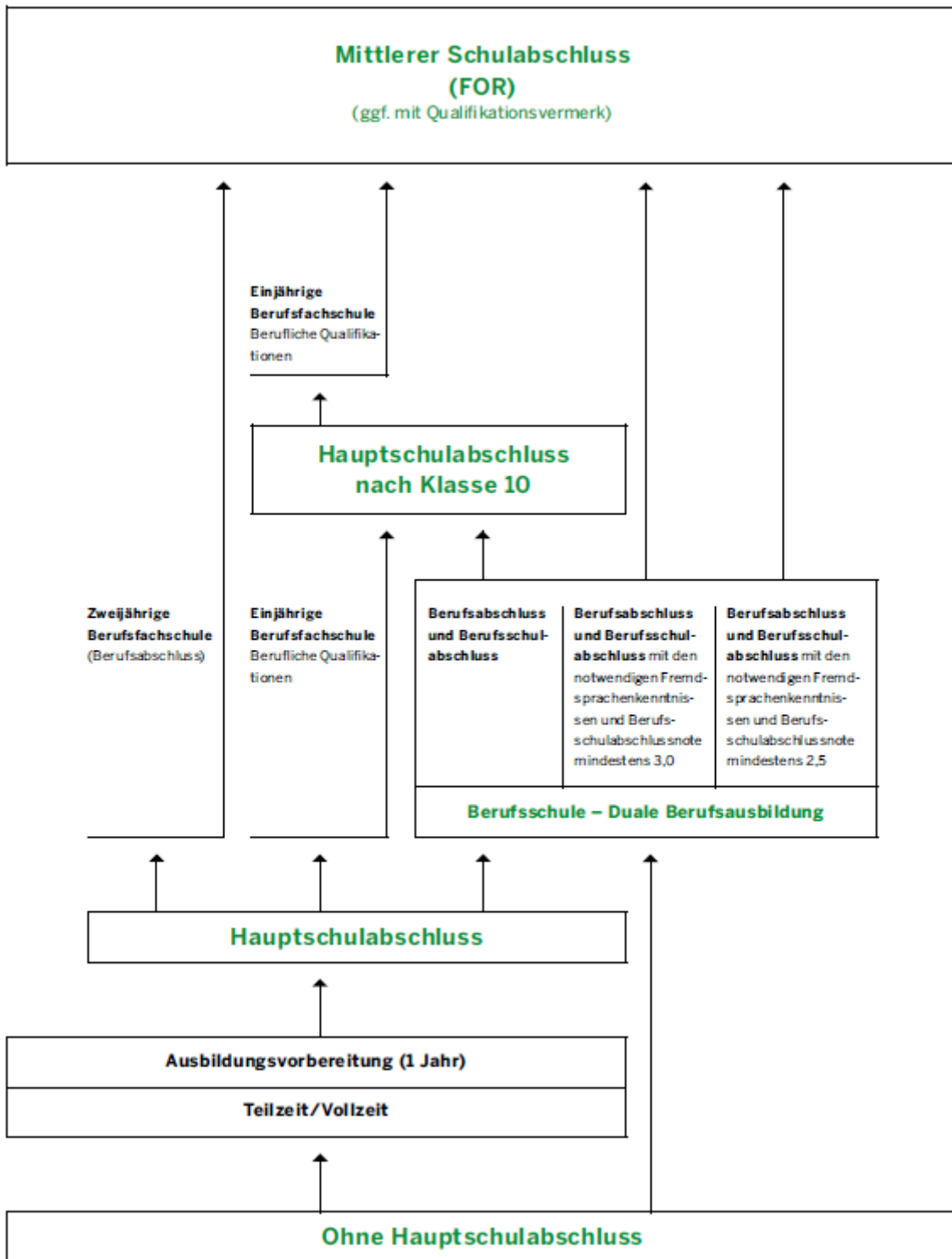


Abbildung 4: Bildungswege am Berufskolleg, Quelle: „Das Berufskolleg in NRW, Bildungsgänge und Abschlüsse“, Schulministerium NRW, geltende Form 2016 unter <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/msw/das-berufskolleg-in-nordrhein-westfalen/903> (19.05.2016)

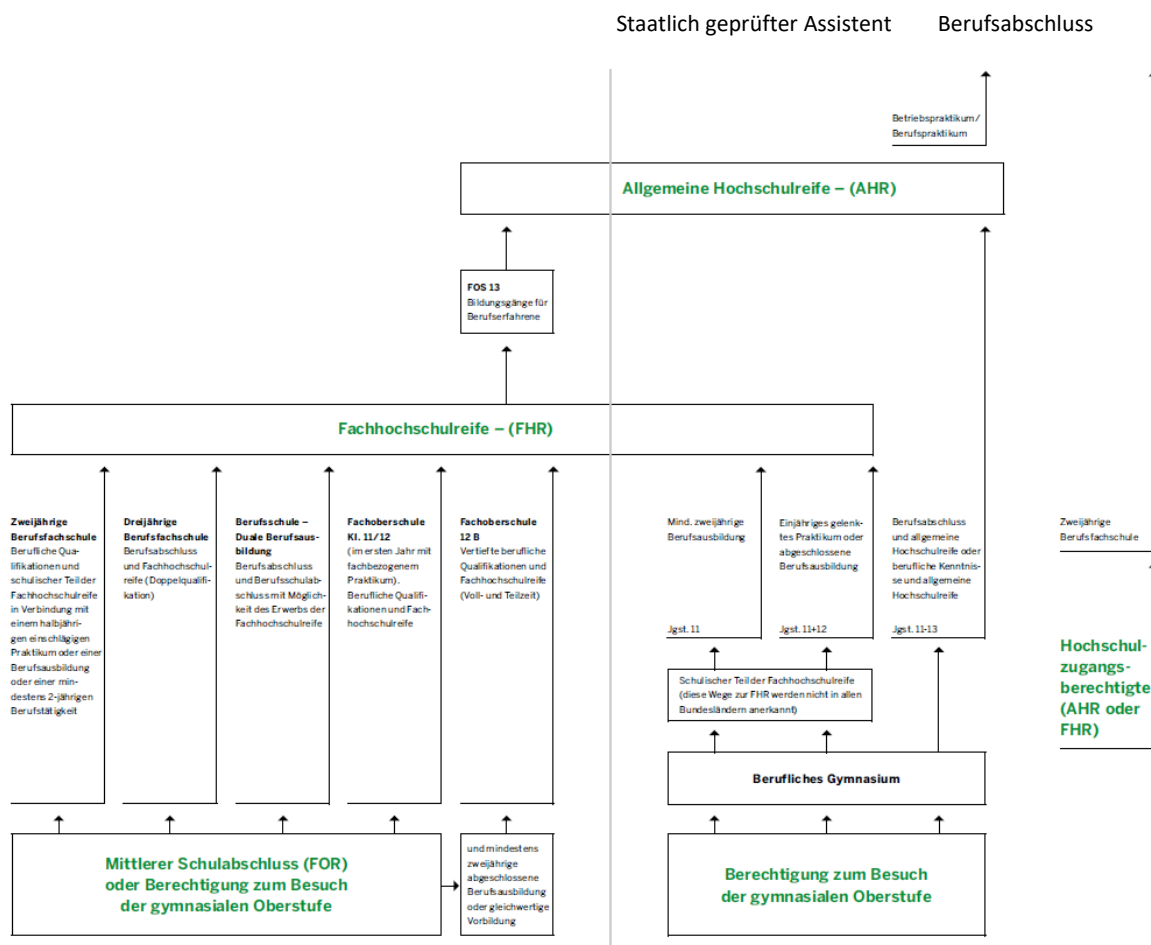


Abbildung 5: Bildungswege am Berufskolleg, Quelle: „Das Berufskolleg in NRW, Bildungsgänge und Abschlüsse“, Schulministerium NRW, geltende Form 2016 unter <https://brotschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/msw/das-berufskolleg-in-nordrhein-westfalen/903> (19.05.2016)

In der Weiterbildung (Fachakademie, Fachschule) sind diese Bildungswege - unter anderem über die berufliche Ausbildung - möglich:

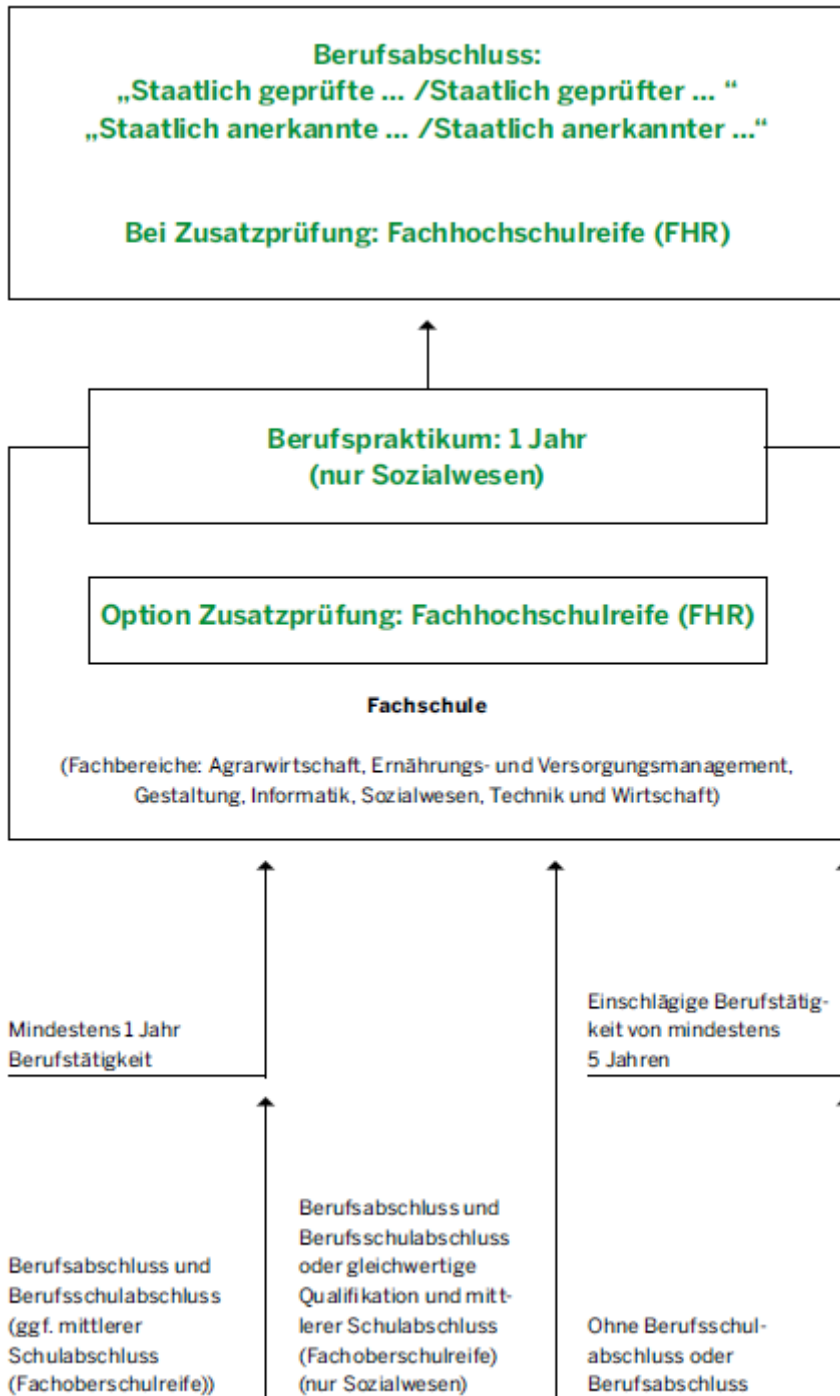


Abbildung 6: Bildungswege am Berufskolleg, Quelle: „Das Berufskolleg in NRW, Bildungsgänge und Abschlüsse“, Schulministerium NRW, geltende Form 2016 unter <https://brotschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/msw/das-berufskolleg-in-nordrhein-westfalen/903> (19.05.2016)

2.4 Berufskollegs und ihre gesellschaftliche Relevanz

Wie die obenstehenden Grafiken verdeutlichen, spielen die beruflichen Schulen im Bildungssystem eine wichtige Rolle, die weit über die reine Berufsschule, als die sie immer noch mehrheitlich wahrgenommen werden, hinausgeht. Keine Schule vereint mehr Schulformen unter einem Dach als das Berufskolleg. Die Zusammensetzung der Schülerschaft ist, bedenkt man den prägenden Einfluss der bis zum Eintritt ins Kolleg durchlaufenen Bildungseinrichtungen und Lebenssituationen, mit einem Begriff wie „heterogen“ nur unzureichend beschrieben. Am Berufskolleg treffen Jugendliche von der Förderschule bis hin zu Schülerinnen und Schülern auf dem Weg zum oder im Anschluss an das Abitur zusammen. Dazu kommen noch diejenigen, die nach einer bereits absolvierten Ausbildung in die Weiterbildung einsteigen. Altersstruktur, Bildungsstand (und Bildungswille), soziale Herkunft und persönliches Potential können unterschiedlicher nicht sein. Zuletzt standen die Höherqualifizierungsangebote der beruflichen Schulen in Focus, weil sie für die Bewältigung der vielen Herausforderungen der Zukunft zentral sind. Weitere hybride Ausbildungsformen („duale Studenten“) treffen auf lebhaftes Interesse bei den Nachfragern nach beruflicher Bildung.

„Mit der Zuordnung von Abschlüssen der Aufstiegsfortbildung zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)³⁰¹ wurde die berufliche Aufstiegsfortbildung erstmals in eine direkte Beziehung zu Hochschulabschlüssen gesetzt. Meister-, Techniker- und Fachwirtsabschlüsse stehen zusammen mit den Bachelorabschlüssen der Hochschulen gleichwertig auf der DQR-Ebene 6. Berufliche Abschlüsse auf DQR-Ebene 7 wie z. B. Geprüfte Betriebswirte/Betriebswirtinnen nach dem Berufsbildungsgesetz-Master Professional in Business Management, Strategische Professionals im IT-Weiterbildungssystem oder Geprüfte Berufspädagogen/Berufspädagoginnen entsprechen in ihrer Einordnung Hochschulabschlüssen auf Masterniveau. Außerdem gibt es in Deutschland nur im Bereich der Aufstiegsfortbildung nach BBiG und HwO Angebote auf Ebene 5 des DQR.“

SCHAUBILD C1-1: FORMALE ABSCHLÜSSE AUF DEN EBENEN 5 BIS 7 DES DEUTSCHEN QUALIFIKATIONSRAHMENS (DQR)

DQR	Aufstiegsfortbildung nach BBiG/HwO	Aufstiegsfortbildung an Fachschulen	Duales/Triales Studium	Hochschulstudium
7	Master Professional (neu), Betriebswirt/-in, Berufspädagoge/-pädagogin, Strategischer/-r IT-Professional		Master praxisintegrierend	Master
6	Bachelor Professional (neu), Meister/-innen, Fachwirtel/-wirtinnen, Operative IT-Professionals	Fachschulabschlüsse, z.B. Techniker/-in, Erzieher/-in	Bachelor ausbildungsintegrierend (trial: plus Fortbildung)	Bachelor praxisintegrierend Bachelor
5	Berufsspezialist/-in (neu), Fachberater/-in, Servicetechniker/-in			

■ Höherqualifizierende Berufsbildung
■ Hochschulbildung

Anmerkung: Es handelt sich um eine vereinfachte Darstellung, die sich nur auf die formale Zuordnung der Abschlüsse zum Berufsbildungs- und Hochschulbereich bezieht.
 Quelle: Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2021

⁸ <https://www.bibb.de/datenreport/de/2021/140667.php> und Berufsbildungsbericht 2021

Auch die Berufskollegs des Kreises werden mit ihrem umfassenden Schulformangebot den oben genannten Anforderungen gerecht und sind damit unentbehrlicher Bestandteil der regionalen Bildungslandschaft.

2.5 Potenzial für die Schülerzahlen der Berufskollegs in NRW

Das bereits vorne erwähnte zu erwartende Bevölkerungswachstum bis zum Jahr 2040 ist nicht gleichbedeutend mit einem Schülerzahlenanstieg, da sich die Schüler der beruflichen Schulen nur z.T. aus den Abgängern der allgemeinbildenden Schulen rekrutieren. In den letzten Jahren kommt ein immer größerer Anteil von Schülern aus dem Hochschulwesen zurück in die berufliche Bildung⁹. Gerade im technischen Bereich (z.B. E-Technik) sind die Abbruchquoten in den Hochschulen hoch, Kammern und Verbände fahren Kampagnen zur Umorientierung gescheiterter Studenten („Meister statt Master“), die manche Erfolge aufweisen. In Übereinstimmung mit diesem Trend steigt das Durchschnittsalter beim Eintritt in die duale Ausbildung auf mittlerweile deutlich über 20 Jahre.

Weitere Einflussfaktoren für die Entwicklung der Schülerzahlen an den Berufskollegs sind

- die stark steigende **Studierneigung** mit negativem Trend für die beruflichen Schulen (negativer Einfluss),
- Entwicklungen auf dem **Arbeits- und Ausbildungsmarkt** (Sterben selbständiger Handwerksbetriebe (Bäcker, Fleischer), Tendenz zu größeren Einheiten etwa bei Elektrikern. Der Ausbildungsmarkt steht außerdem weiter im Zeichen von Corona. Die Pandemie ließ zwei Jahre in Folge die Zahl der gemeldeten Bewerber:innen wie auch die Zahl der angebotenen Ausbildungsstellen in NRW sinken. Nach dem Corona-Knick ist eine Aufhellung auf dem Ausbildungsmarkt erkennbar. Bei den Agenturen für Arbeit laufen die Nachvermittlungen, bis Ende des Jahres können Ausbildungen begonnen werden.¹⁰
- die (derzeit noch gute) **Konjunktur** (positiver Einfluss), eine Konjunkturumkehr mit Inflation („Stagflation“) wird im Moment allerdings nicht ausgeschlossen
- die **Gründung der integrierten Schulen**: Gesamtschulen (negativer Einfluss) und Sekundarschulen (positiver Einfluss), die eine Konkurrenz für die beruflichen Gymnasien bei der Erlangung des Abiturs nach 9 Jahren darstellen (negativer Einfluss),
- die **demographischen** Entwicklungen: die starken Migrationsbewegungen von 2015ff und 2022 sind eher positiv für das Berufsschulwesen, weil sowohl die allein reisenden Flüchtlinge als auch die älteren Kinder der Migranten überdurchschnittlich häufig die Berufsschule besuchen. Die Bundesagentur hat bei beiden Flüchtlingsbewegungen Erfolge bei der Gewinnung von Migranten und Flüchtlingen für das duale System, besonders auch bei Berufsgruppen, die Nachwuchsprobleme haben gemeldet.¹¹ Die internationalen Vorbereitungsklassen sind gut besucht, viele zusätzliche SuS werden erwartungsgemäß in die Berufsfachschulen wechseln.

Die regionalisierte Schülerzahlenprognose zeigen, dass die am stärksten herausgeforderten Gebiete mit einem Schülerzahlenrückgang nur noch die Randlagen sind. Am besten stehen die großen Städte

⁹ Vgl. Berufsbildungsbericht 2016, 2.7.10. https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2016.pdf 9.5.2016

¹⁰ <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-nrw/2021-030> (12.4.2022)

¹¹ <http://www.spiegel.de/karriere/fluechtlinge-in-ausbildung-erst-die-lehre-dann-der-job-a-1202087.html>, 30.5.2018

da. Es ist auch zu beobachten, dass die Zentralisierung fortschreitet und sich in den Großstädten immer mehr duale Ausbildungsgänge ansiedeln (in Form von Bezirks- oder Landesfachklassen) – dies geht zulasten des ländlichen Bereichs.

3 Das Berufsbildungsangebot im Kreis Heinsberg

In der Trägerschaft des Kreises befinden sich drei öffentliche, berufliche Schulen. Es handelt sich bei einem um ein spezialisiertes Berufskollegs, zwei sind Bündelkollegs. Sie bieten zwar Bildungsangebote in mehreren Berufsfeldern an, sind aber anhand der jeweils angebotenen dualen Ausbildung klar unterscheidbar nach den Berufen aus dem Handwerk und dem Sozialwesen (BK EST), den kaufmännischen Berufen und Industrierberufen (BK Erk) und den kaufmännischen Berufen (BK Wirtschaft).

3.1 Lage und Nachbarn

Das BK Erkelenz liegt zentral in Erkelenz und die beiden BKs in Geilenkirchen liegen direkt nebeneinander. Die umliegenden Orte sind Baesweiler, Übach-Palenberg, Heinsberg, Hückelhoven, Wassenberg und Wegberg.

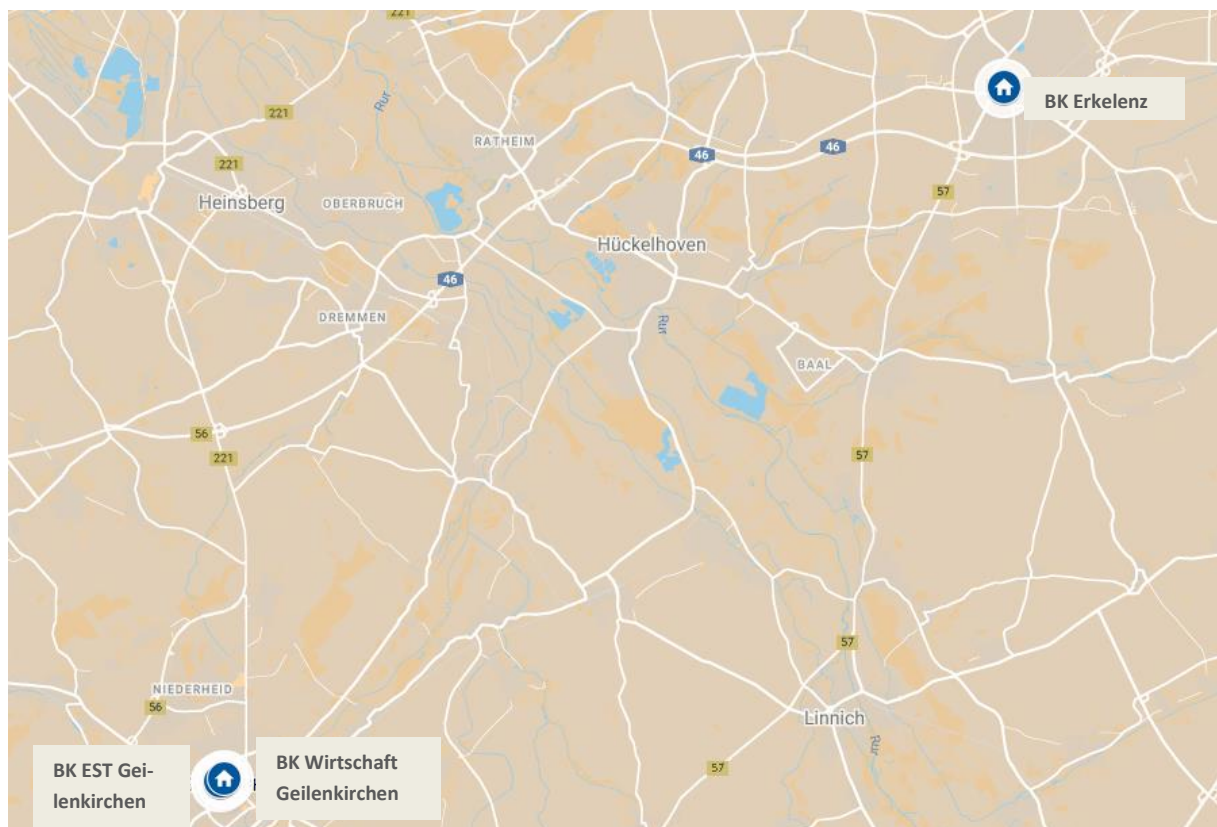


Abbildung 7: google maps (11.04.2022)

3.2 Größe, Träger und Teilbereiche

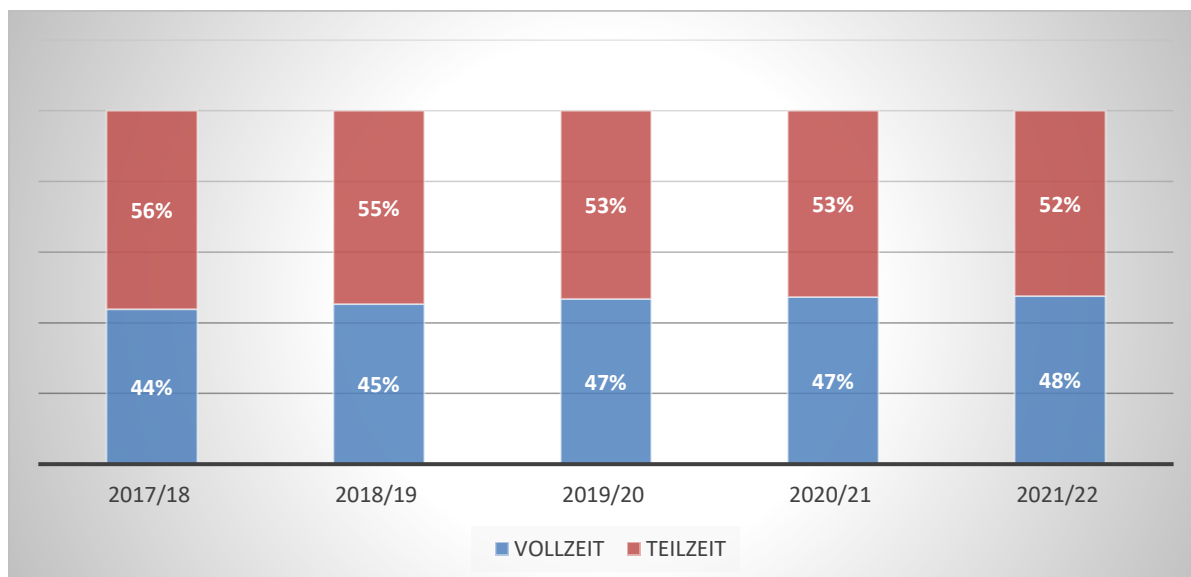
Die drei Berufskollegs unterscheiden sich deutlich in ihrer Größe – alle drei haben jedoch in den letzten Jahren an Schülern verloren.

Standort	2017	2018	2019	2020	2021
BK Erkelenz	2486	2386	2332	2368	2361
BK EST	2148	2097	2087	2045	2077
BK Wirtschaft	1521	1479	1349	1290	1237
Gesamt	6155	5962	5768	5703	5675

Abbildung 8 eigene Berechnung, 2022

Die bisherige Entwicklung der Teilbereiche des Berufsschulsystems ist interessant, um Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt und im Übergang Schule-Beruf zu analysieren. Das Verhältnis von Schülern des dualen Systems zu Vollzeitschülern beschreibt die Situation der Berufsausbildung, sie neigt sich seit längerem in Richtung Vollzeitausbildung. Die Situation war in der Vergangenheit wie hier dargestellt:

Die duale Ausbildung ist also noch immer der größte Zweig und stellt mehr als die Hälfte aller SuS. 52 % der Schüler sind im dualen System – im Kreis Heinsberg befinden sich mehr SuS im dualen System als im NRW-Schnitt, aber der VZ-Bereich wächst auch hier.



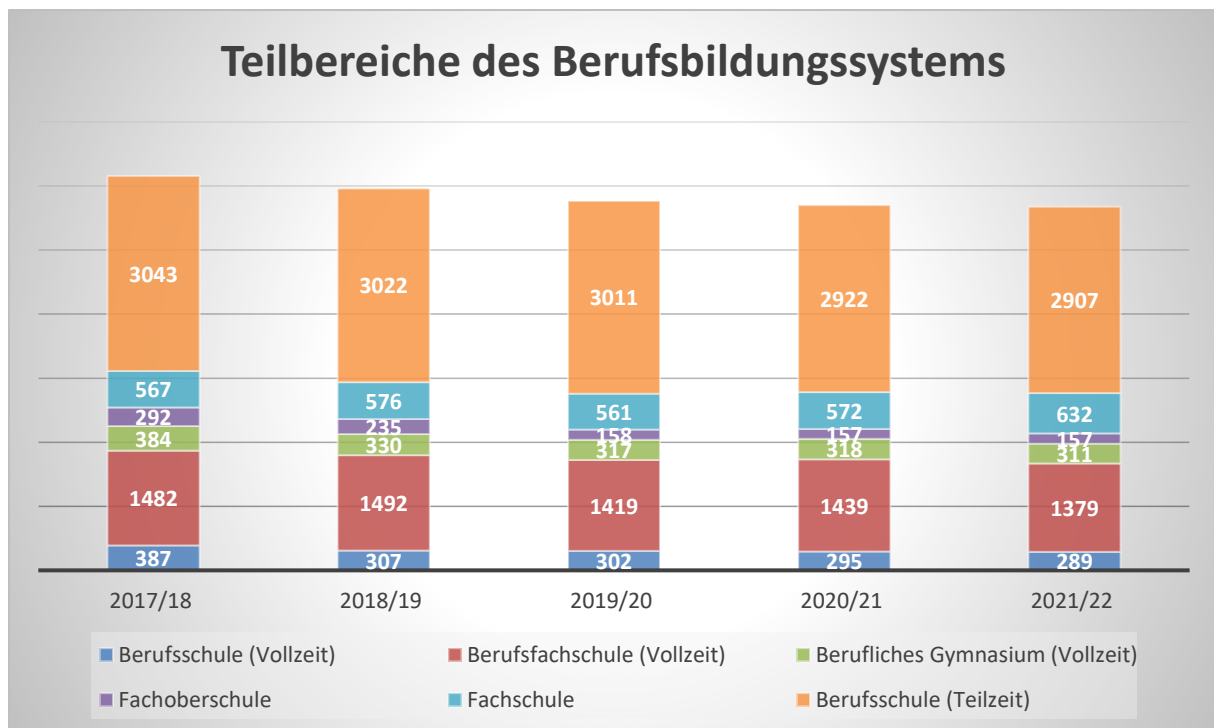


Abbildung 9, eigene Darstellung, Daten aus der SEP

3.3 Das Bildungsangebot in der dualen Ausbildung

Die Bilder zeigen: BK Erkelenz, BK EST Geilenkirchen und BK Wirtschaft Geilenkirchen.



BERUFSKOLLEG
Ernährung, Sozialwesen, Technik



Abbildung 10, Bilder der Schulen, Webseiten der Schulen, 11.04.2022

Die Berufsschulen haben sich spezialisiert; Das Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik hat sich spezialisiert auf Ausbildungsberufe im Sozial- und Gesundheitswesen, Handwerk und in der Industrie.

Das Berufskolleg Wirtschaft hat sich auf die klassischen kaufmännischen Berufe spezialisiert. Das BK Erkelenz bietet gebündelt die handwerklichen, die kaufmännischen Berufe sowie Gesundheit und Soziales an sowie auch einige Industrieberufe.

3.3.1 Angebot nach Berufsfeldern

Die drei Schulen bieten die folgenden Bildungsgänge nach Berufsfeldern gut sortiert an, Dopplungen im Angebot gibt es bei Gesundheit/Erziehung/Soziales und Wirtschaft, aber auch bei der Technik: Dies liegt in der Natur der Sache – das BK EST und das BK Erkelenz sind Bündelkollegs.

		BK Erk	BK EST	BK Wirtschaft
Ernährung/Versorgung				
AV				
Berufsschule				
BFS				
FOS				
BG				
Fachschule				
Gestaltung				
AV				
Berufsschule				
BFS				
FOS				
BG				
Fachschule				
Handwerk				
AV				
Berufsschule				
BFS				
FOS				
BG				
Fachschule				
Gesundheit/Erziehung/Soziales				
AV				
Berufsschule				
BFS				
Höhere BFS				
FOS				
BG				
Fachschule				
Informatik				
AV				
Berufsschule				
BFS				
FOS				
BG				
Fachschule				
Technik/Naturwissenschaften				
AV				
Berufsschule				

BFS				
Höhere BFS				
FOS				
BG				
Fachschule				
Wirtschaft/Verwaltung				
AV				
Berufsschule				
BFS				
Höhere BFS				
FOS				
BG				
Fachschule				

3.3.2 Schulspezifisches Angebot im dualen System (Berufsschule TZ)

Die folgende Liste enthält alle im Kreis Heinsberg angebotenen dualen Berufe, sie ist im Sinne eines flüssigen Lesens nicht „gegendert“, die Berufsbezeichnung sind vereinfacht, um Orientierung zu erleichtern:

	BK Erk	BK EST	BKW	
Berufsschule - duale Bildungsgänge Wirtschaft und Verwaltung (WV)				
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				

	BK Erk	BK EST	BKW	
Berufsschule - duale Bildungsgänge Metall-und Elektrotechnik im Berufsfeld TN				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				

Berufsschule - duale Bildungsgänge Informatik (IT)					
20	Fachinformatiker Anwendungsentwicklung, Systemintegration, IT-Elektroniker				
Berufsschule - duale Bildungsgänge Gesundheit/ Erziehung und Soziales					
21	Friseur*innen				
22	Fachpraktiker Service in sozialen Einrichtungen				
		BK Erk	BK EST	BKW	
Berufsschule - duale Bildungsgänge Ernährungs-/ Versorgungsmanagement					
23	Nahrungsgewerbe Bäcker				
24	Nahrungsgewerbe Fachverkäufer Schwerpunkt Bäckerei/Konditorei bzw. Fleischerei				
Berufsschule - duale Bildungsgänge Gestaltung					
25	Maler und Lackierer				
26	Bauzeichner				
Berufsschule - duale Bildungsgänge Handwerk					
27	Tischler				
28	Maurer				
29	Straßenbauer				

4 Erläuterung des Berechnungswegs für die Prognose

4.1 Verwendete Daten

Wir verwenden für unsere Berechnungen ausschließlich die offiziellen Daten der Schulstatistik zum 15. Oktober jedes Jahres. Der letzte Jahrgang, über den IST-Zahlen vorliegen, ist der des Jahres 2021/22. Da der Kreis Heinsberg keine eigene Bevölkerungsprognose errechnet, verwenden wir für diese die Daten des IT NRW für den Kreis Heinsberg. Wir verwenden außerdem die Prognose des IT NRW über die Bildungsgänge der Berufskollegs und wenden diese auf die Bildungsgänge des Kreises an. Beide Prognosen, die für das Land wie für den Kreis, entwickeln sich in der Altersgruppe von 15 – 25 leicht zurück. Die Prognose des IT NRW korrigieren wir mit dem Faktor der bisher bekannten Abweichung und schreiben sie mit dieser Korrektur fort. In der abgebildeten Tabelle haben wir zur besseren Lesbarkeit einzelne Jahre entfernt.

Schuljahr	2017 /18	2018 /19	2019 /20	2020 /21	2021 /22	2023 /24	2025 /26	2027 /28	2029 /30	2031 /32	2033 /34	2035 /36	2037 /38	2039 /40
Berufsschule (VZ)	24.470	20.508	19.044	21.150	20.820	20.000	20.700	21.190	21.490	23.140	24.060	24.280	23.800	23.560
Berufsfachschule (VZ)	108.300	106.079	103.220	103.030	102.000	98.230	101.380	103.050	104.210	111.500	117.070	118.180	116.900	114.990
Berufliches Gymnasium (VZ)	36.729	35.537	34.672	33.690	33.220	32.150	32.510	33.110	33.530	35.260	37.390	38.090	38.000	37.310
Fachoberschule (VZ)	10.354	9.457	8.624	8.600	8.460	8.130	8.420	8.620	8.740	9.420	9.790	9.880	9.680	9.590
Fachschule (VZ)	29.841	39.619	29.193	29.130	29.030	29.030	29.030	29.030	29.030	29.030	29.030	29.030	29.030	29.030
Berufsschule (TZ)	317.236	318.577	318.186	318.020	315.560	306.200	309.740	315.570	319.450	336.080	356.190	362.930	362.050	355.380
Berufsfachschule (TZ)	30	36	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berufliches Gymnasium (TZ)														
Fachoberschule (TZ)	9.626	8.868	8.475	8.360	8.250	7.910	8.210	8.400	8.520	9.170	9.540	9.620	9.440	9.350
Fachschule (TZ)	19.960	19.188	18.915	19.210	19.560	19.930	19.930	19.930	19.930	19.930	19.930	19.930	19.930	19.930

Die Daten des IT NRW nutzen wir auch im vorderen Teil dieses Gutachtens zu Illustrationszwecken.

4.2 Szenarien

Wir bilden ein Aufschwung- und ein Abschwung-Szenario, um einen wahrscheinlichen Korridor für die tatsächliche Entwicklung aufzuspannen. Diese spiegeln Konjunkturverläufe. Für den Auf- und Abschwung -obere und untere Grenze der Prognose - nehmen wir an, dass sich die Schulformen wie folgt entwickeln:

TZ/VZ	Schulform	Aufschwung	Abschwung
VZ	Berufsschule (Ausbildungsvorbereitung)	-5,0%	5,0%
VZ	Berufsfachschule	2,5%	5,0%
VZ	Berufliches Gymnasium	-2,5%	-2,5%
VZ	Fachoberschule	-5,0%	-10,0%
VZ	Fachschule	1,0%	2,0%
TZ	Berufsschule	5,0%	-5,0%
TZ	Berufsfachschule	0,0%	0,0%
TZ	Berufliches Gymnasium	0,0%	0,0%
TZ	Fachoberschule	-5,0%	-10,0%
TZ	Fachschule	1,0%	2,0%

5 Entwicklung der Schülerzahlen

5.1 Gesamtentwicklung IST

Die Schülerzahlen sind in den letzten fünf Jahren um etwa 10 % gesunken. Der Vollzeitbereich hat etwas mehr Schüler verloren als der Teilzeitbereich, insbesondere leidet das berufliche Gymnasium unter der Konkurrenz der Gesamtschulen. Die Fachschulen erweisen sich als gegen den Trend stabil – ein gutes Zeichen für die notwendige Höherqualifizierung.

Schulform	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Berufsschule (Vollzeit)	387	307	302	295	289
Berufsfachschule (Vollzeit)	1.482	1.492	1.419	1.439	1.379
Berufliches Gymnasium (Vollzeit)	384	330	317	318	311
Fachoberschule (Vollzeit)	145	116	64	63	69
Fachschule (Vollzeit)	302	304	281	313	364
Berufsschule (Teilzeit)	3.043	3.022	3.011	2.922	2.907
Fachoberschule (Teilzeit)	147	119	94	94	88
Fachschule (Teilzeit)	265	272	280	259	268
VOLLZEIT	2.700	2.549	2.383	2.428	2.412
TEILZEIT	3.455	3.413	3.385	3.275	3.263
GESAMT	6.155	5.962	5.768	5.703	5.675

Abbildung 11, eigene Berechnung, Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

5.2 Gesamtprognose

In der **Prognose** entwickeln sich im unten gelisteten **Standardszenario**, das auf der Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe der 15 – 25-jährigen im Kreis Heinsberg sowie der Prognose von IT NRW über die Schulformen der Berufskollegs im Land bis 2040 beruht, zunächst weiter abwärts, steigt dann aber mit den stärker besetzten Jahrgängen ab Ende der zwanziger Jahre wieder an.

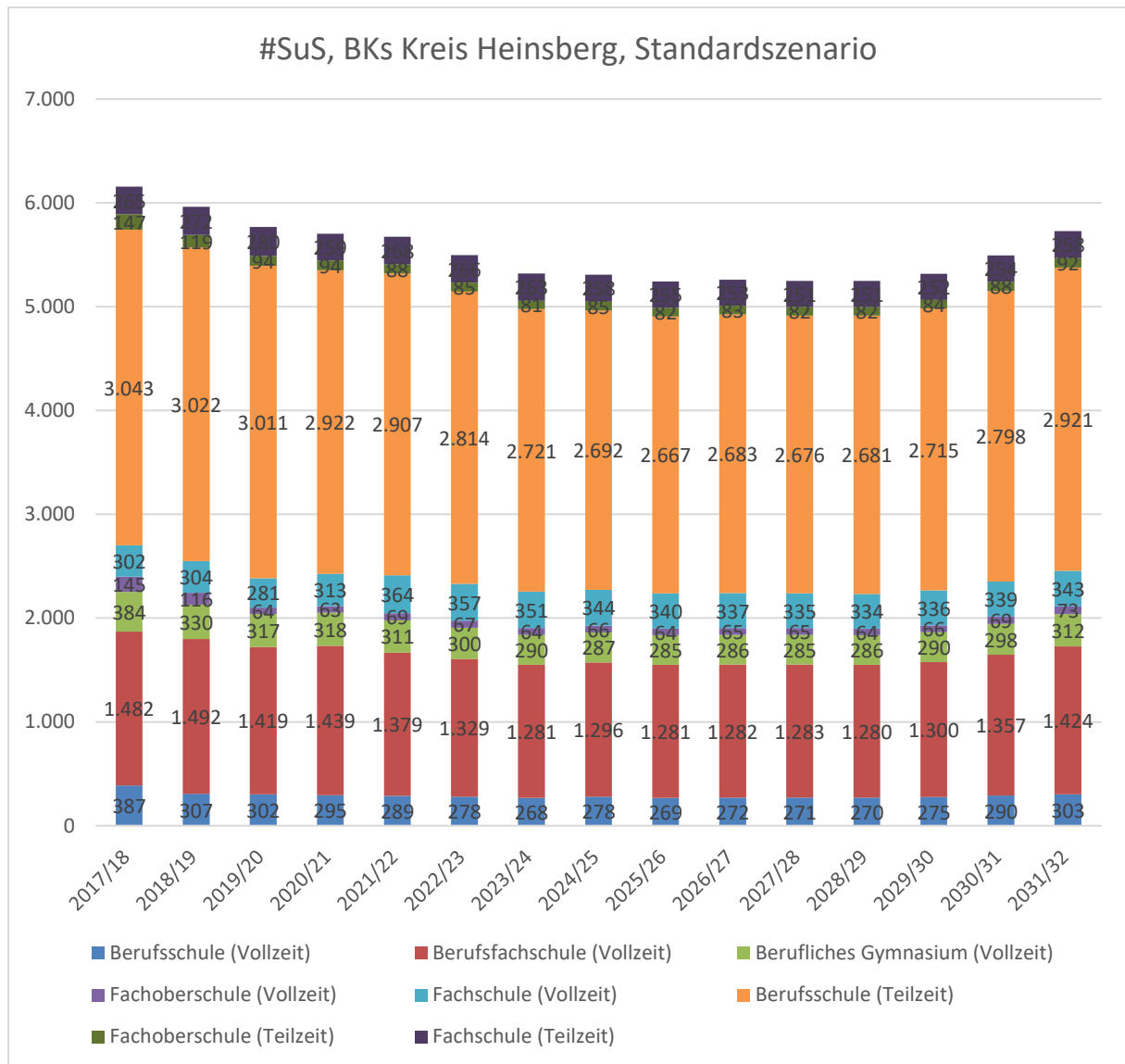


Abbildung 12, eigene Berechnung, Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Schulform	2022/23	2023 /24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027 /28	2028 /29	2029/ 30	2030 /31	2031/ 32
Berufsschule (VZ)	278	268	278	269	272	271	270	275	290	303
Berufsfachschule	1.329	1.281	1.296	1.281	1.282	1.283	1.280	1.300	1.357	1.424
Berufliches Gymnasium (VZ)	300	290	287	285	286	285	286	290	298	312
Fachoberschule (67	64	66	64	65	65	64	66	69	73
Fachschule (VZ)	357	351	344	340	337	335	334	336	339	343
Berufsschule (TZ)	2.814	2.721	2.692	2.667	2.683	2.676	2.681	2.715	2.798	2.921
Fachoberschule (85	81	85	82	83	82	82	84	88	92
Fachschule (TZ)	266	263	258	255	253	251	251	252	254	258
VOLLZEIT	2.331	2.255	2.272	2.239	2.241	2.238	2.234	2.266	2.353	2.455
TEILZEIT	3.165	3.066	3.035	3.004	3.019	3.010	3.014	3.051	3.140	3.272
GESAMT	5.496	5.321	5.307	5.243	5.260	5.248	5.247	5.317	5.493	5.727

Abbildung 13, eigene Berechnung, Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

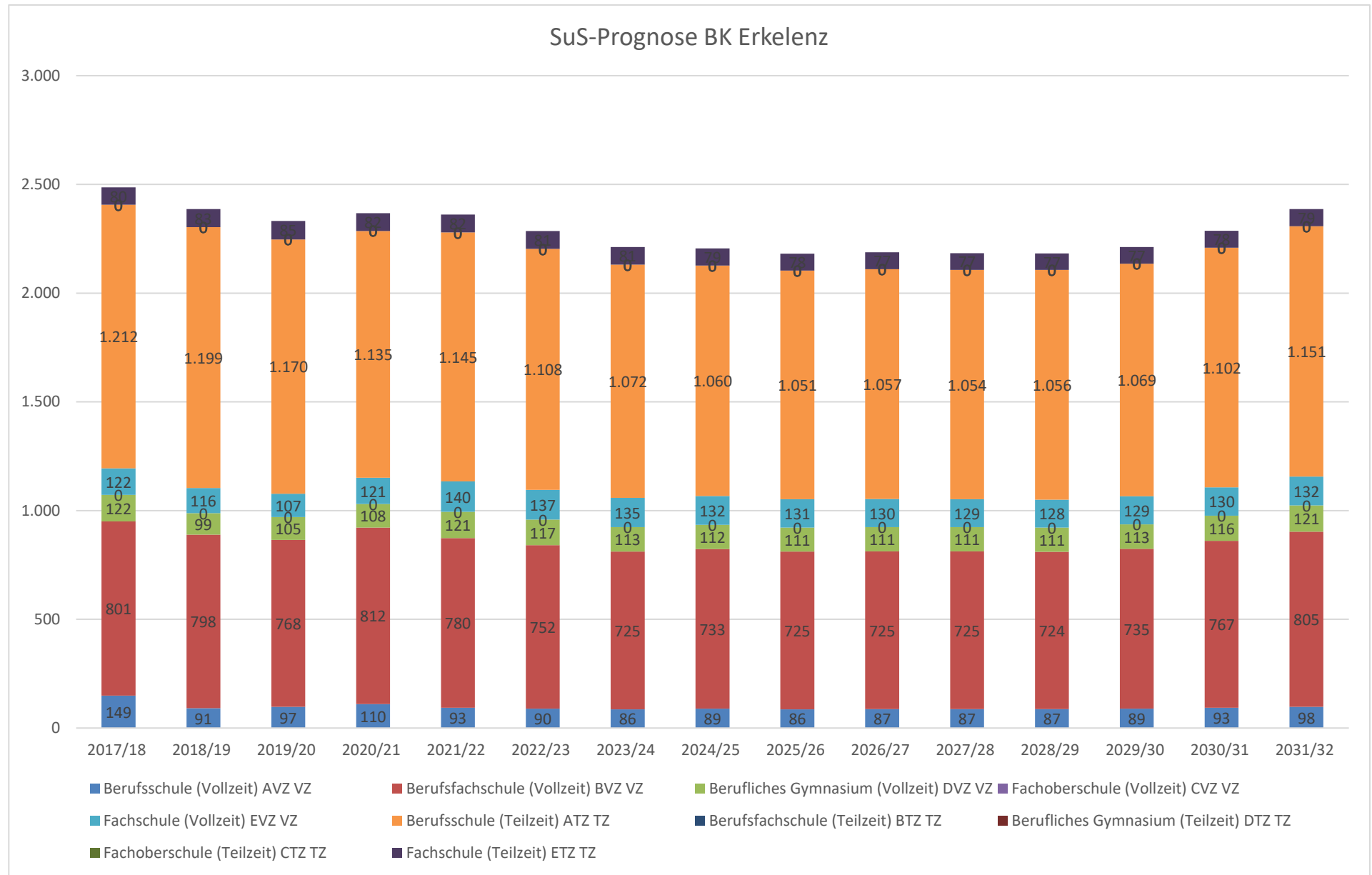
5.3 Berufskolleg Erkelenz

Schulform	Bezeichnung	TZ/ VZ	2017 /18	2018 /19	2019 /20	2020 /21	2021 /22	2022 /23	2023 /24	2024 /25	2025 /26	2026 /27	2027 /28	2028 /29	2029 /30	2030 /31	2031 /32
internationale Klasse	internationale Klasse	VZ	15	17	28	10	37	36	34	36	34	35	35	35	35	37	39
	Ausbildungsvorbereitung / Maßnahmen	TZ	72	72	72	71	71	69	66	66	65	66	65	65	66	68	71
	Ausbildungsvorbereitung / Maßnahmen	VZ	134	74	69	100	56	54	52	54	52	53	52	52	53	56	59
Berufsschule	Anlagenmechaniker/-in	TZ	156	161	166	168	176	170	165	163	161	162	162	162	164	169	177
Berufsschule	Maschinen- und Anlagenführer	TZ	0	0	10	16	13	13	12	12	12	12	12	12	12	13	13
Berufsschule	Bankkaufleute	TZ	100	68	56	46	54	52	51	50	50	50	50	50	50	52	54
Berufsschule	Kaufleute für Bürokommunikation	TZ	99	91	95	88	103	100	96	95	95	95	95	95	96	99	104
Berufsschule	Fachklasse für Lagerlogistik	TZ	82	91	72	97	100	97	94	93	92	92	92	92	93	96	101
Berufsschule	Fachlageristen	TZ	0	0	23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berufsschule	Kfz-Mechaniker	TZ	193	209	215	214	207	200	194	192	190	191	191	191	193	199	208
Berufsschule	Kaufleute im Groß- und Außenhandel	TZ	104	101	101	107	101	98	95	94	93	93	93	93	94	97	102
Berufsschule	Industriekaufleute	TZ	49	50	55	50	47	45	44	44	43	43	43	43	44	45	47
Berufsschule	Industriemechaniker	TZ	90	85	66	53	45	44	42	42	41	42	41	41	42	43	45
Berufsschule	Zerspanungsmechaniker	TZ	93	96	92	89	89	86	83	82	82	82	82	82	83	86	89

Berufsschule	Kaufleute im Einzelhandel	TZ	174	175	147	136	139	135	130	129	128	128	128	128	130	134	140
2-jähr. Höhere Handelsschule	Wirtschaft und Verwaltung	VZ	290	257	212	205	196	189	182	184	182	182	182	182	185	193	202
2-jähr. Berufsfachschule (FHR)	Gesundheit/Erziehung und Soziales	VZ	198	175	185	195	189	182	176	178	176	176	176	175	178	186	195
2-jähr. Berufsfachschule (FHR)	Technik	VZ	88	95	93	112	108	104	100	102	100	100	100	100	102	106	111
Berufsfachschule FOR	Wirtschaft und Verwaltung	VZ	46	58	47	44	43	41	40	40	40	40	40	40	41	42	44
Berufsfachschule Hauptschulabschluss	Wirtschaft und Verwaltung	VZ	18	15	18	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berufsfachschule FOR	Metalltechnik	VZ	35	39	15	40	40	39	37	38	37	37	37	37	38	39	41
Berufsfachschule Hauptschulabschluss	Metalltechnik	VZ	18	17	27	21	26	25	24	24	24	24	24	24	25	26	27
Berufsfachschule FOR / HS10 2-jährig	Kinderpflege	VZ	40	59	64	73	76	73	71	71	71	71	71	71	72	75	78
Berufsfachschule FOR / HS10 2-jährig	Sozialassistentz	VZ	36	35	36	36	36	35	33	34	33	33	33	33	34	35	37
Berufliches Gymnasium		VZ	122	99	105	108	121	117	113	112	111	111	111	111	113	116	121
1-jährige Berufsfachschule (FOR)	Sozial-/Gesundheitsw.	VZ	32	33	45	47	44	42	41	41	41	41	41	41	41	43	45

1-jährige Berufsfachschule (HS10)	Gesundheit/Erziehung und Soziales	VZ	0	15	26	21	22	21	20	21	20	20	20	20	21	22	23
	FS Berufspraktikanten	VZ	39	44	32	36	32	31	31	30	30	30	29	29	30	30	30
	FS Technik	TZ	80	83	85	82	82	81	81	79	78	77	77	77	77	78	79
	FS Sozialpädagogik	VZ	83	72	75	85	108	106	104	102	101	100	99	99	100	100	102

Schulform	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	2029/ 30	2030/ 31	2031/ 32
Berufsschule (Vollzeit)	149	91	97	110	93	90	86	89	86	87	87	87	89	93	98
Berufsfachschule (Vollzeit)	801	798	768	812	780	752	725	733	725	725	725	724	735	767	805
Berufliches Gymnasium (Vollzeit)	122	99	105	108	121	117	113	112	111	111	111	111	113	116	121
Fachoberschule (Vollzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fachschule (Vollzeit)	122	116	107	121	140	137	135	132	131	130	129	128	129	130	132
Berufsschule (Teilzeit)	1.212	1.199	1.170	1.135	1.145	1.108	1.072	1.060	1.051	1.057	1.054	1.056	1.069	1.102	1.151
Berufsfachschule (Teilzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berufliches Gymnasium (Teilzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fachoberschule (Teilzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fachschule (Teilzeit)	80	83	85	82	82	81	81	79	78	77	77	77	77	78	79
GESAMT	2.486	2.386	2.332	2.368	2.361	2.285	2.211	2.206	2.181	2.187	2.183	2.183	2.212	2.287	2.386

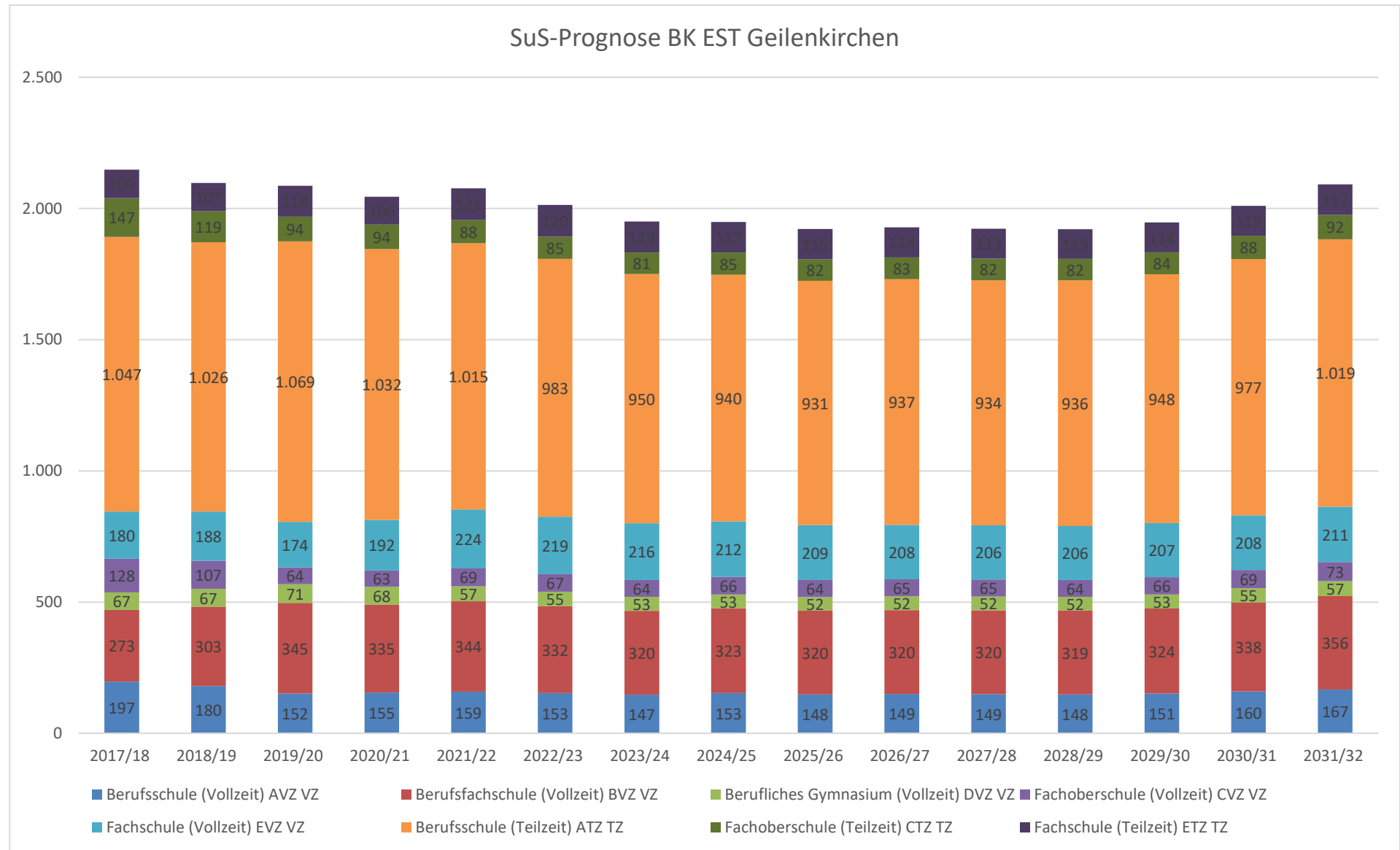


5.4 Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik

Schulform	Bezeichnung	TZ/ VZ	2017 /18	2018 /19	2019 /20	2020 /21	2021 /22	2022 /23	2023 /24	2024 /25	2025 /26	2026 /27	2027 /28	2028 /29	2029 /30	2030 /31	2031 /32
internationale Klasse	internationale Förderklasse	VZ	76	50	39	42	43	41	40	41	40	40	40	40	41	43	45
Ausbildungsvorbereitung / Maßnahmen		TZ	81	69	81	75	65	63	61	60	60	60	60	60	61	63	65
Ausbildungsvorbereitung / Maßnahmen		VZ	121	130	113	113	116	112	108	112	108	109	109	108	110	116	122
Berufsschule	Friseur	TZ	91	87	97	73	53	51	50	49	49	49	49	49	49	51	53
Berufsschule	Tischler	TZ	68	65	59	56	60	58	56	56	55	55	55	55	56	58	60
Berufsschule	IT-Berufe	TZ	70	84	89	93	92	89	86	85	84	85	85	85	86	89	93
Berufsschule	Maurer	TZ	52	50	47	53	63	61	59	58	58	58	58	58	59	61	63
Berufsschule	Straßenbauer	TZ	87	90	99	117	123	119	115	114	113	114	113	113	115	118	124
Berufsschule	Nahrungsmittelproduktion	TZ	31	29	29	18	11	11	10	10	10	10	10	10	10	11	11
Berufsschule	Nahrungsmittelfachverkäufer Bäcker/Konditorei	TZ	79	73	76	69	70	68	66	65	64	65	64	65	65	67	70
Berufsschule	Fachpraktiker Service	TZ	33	23	23	20	18	17	17	17	17	17	17	17	17	17	18
Berufsschule	Bauzeichner	TZ	47	45	45	44	48	46	45	44	44	44	44	44	45	46	48
Berufsschule	Elektroinstallateur	TZ	165	173	180	183	171	166	160	158	157	158	157	158	160	165	172
Berufsschule	Metallbauer	TZ	99	100	95	88	95	92	89	88	87	88	87	88	89	91	96
Berufsschule	Maler	TZ	52	56	47	46	54	52	51	50	50	50	50	50	50	52	54
Berufsschule	Mechatroniker	TZ	52	51	60	56	52	50	49	48	48	48	48	48	49	50	52

Berufsschule	JVA	TZ	40	31	42	41	40	39	37	37	37	37	37	37	37	38	40
2-jährige Berufsfachschule (FOR)	Kinderpfleger	VZ	94	111	126	120	111	107	103	104	103	103	103	103	105	109	115
2-jährige Berufsfachschule (FOR)	Sozialassistent	VZ	64	40	37	40	37	36	34	35	34	34	34	34	35	36	38
1-jährige Berufsfachschule (HS10)	Bautechnik, Holztechnik und Metalltechnik	VZ	13	18	18	18	15	14	14	14	14	14	14	14	14	15	15
1-jährige Berufsfachschule (HS10)	Hauswirtschaft	VZ	17	19	19	17	18	17	17	17	17	17	17	17	17	18	19
1-jährige Berufsfachschule (HS10)	Technik	VZ					14	13	13	13	13	13	13	13	13	14	14
1-jährige Berufsfachschule (FOR)	Elektrotechnik	VZ	19	20	25	19	17	16	16	16	16	16	16	16	16	17	18
1-jährige Berufsfachschule (FOR)	Metalltechnik	VZ	19	20	21	18	18	17	17	17	17	17	17	17	17	18	19
2-jährige Berufsfachschule (FHR)	Technik	VZ	47	47	51	54	54	52	50	51	50	50	50	50	51	53	56
2-jährige Berufsfachschule (FHR)	Bautechnik	VZ	0	28	29	30	30	29	28	28	28	28	28	28	28	30	31

Schulform	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	2029/ 30	2030/ 31	2031/ 32
Berufsschule (Vollzeit)	197	180	152	155	159	153	147	153	148	149	149	148	151	160	167
Berufsfachschule (Vollzeit)	273	303	345	335	344	332	320	323	320	320	320	319	324	338	356
Berufliches Gymnasium (Vollzeit)	67	67	71	68	57	55	53	53	52	52	52	52	53	55	57
Fachoberschule (Vollzeit)	128	107	64	63	69	67	64	66	64	65	65	64	66	69	73
Fachschule (Vollzeit)	180	188	174	192	224	219	216	212	209	208	206	206	207	208	211
Berufsschule (Teilzeit)	1.047	1.026	1.069	1.032	1.015	983	950	940	931	937	934	936	948	977	1.019
Fachoberschule (Teilzeit)	147	119	94	94	88	85	81	85	82	83	82	82	84	88	92
Fachschule (Teilzeit)	109	107	118	106	121	120	119	117	115	114	113	113	114	115	117
GESAMT	2.148	2.097	2.087	2.045	2.077	2.013	1.951	1.948	1.922	1.928	1.923	1.921	1.947	2.010	2.092

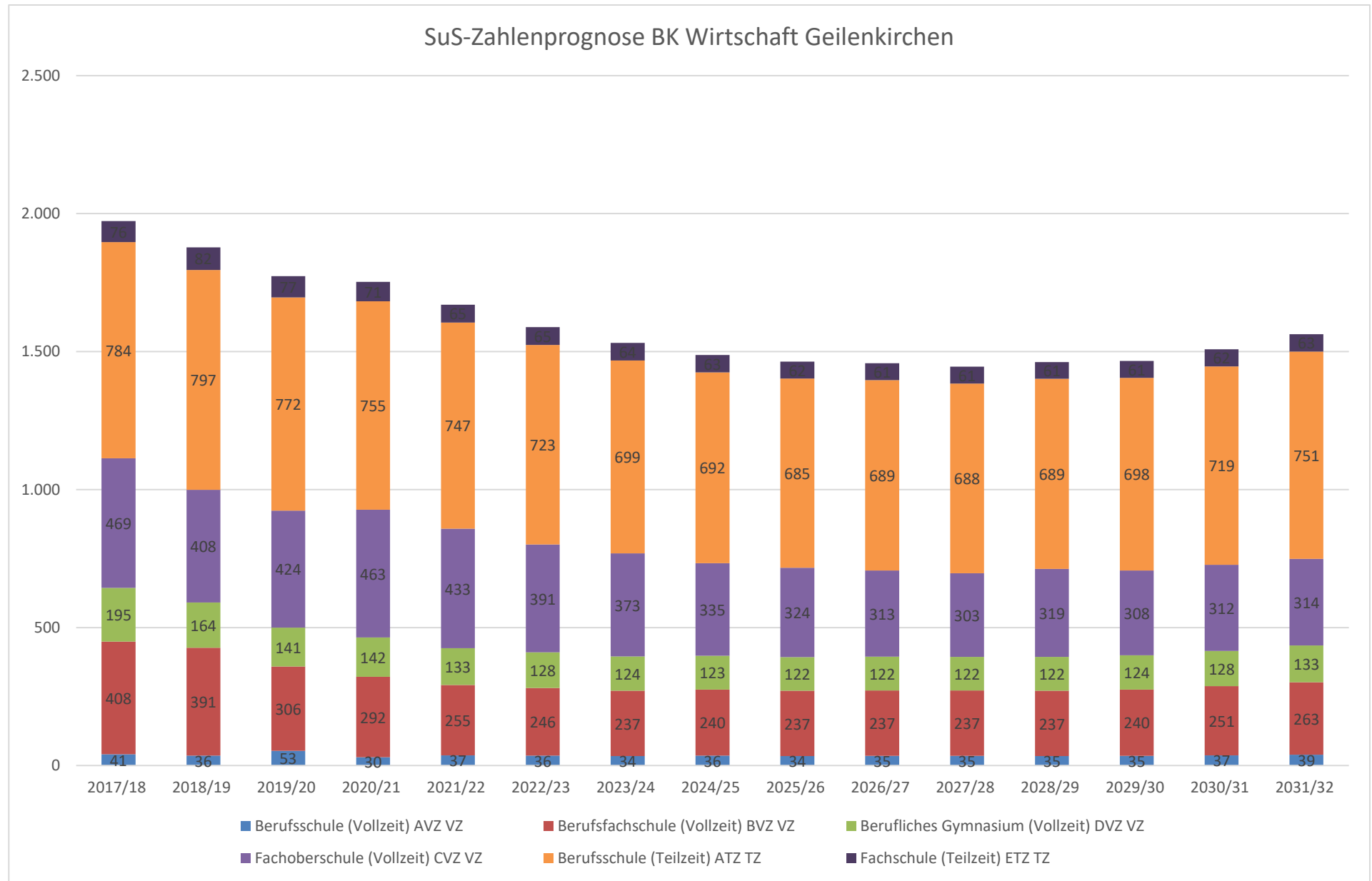


5.5 Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen (BKW)

Schulform	Bezeichnung	TZ/ VZ	2017 /18	2018 /19	2019 /20	2020 /21	2021 /22	2022 /23	2023 /24	2024 /25	2025 /26	2026 /27	2027 /28	2028 /29	2029 /30	2030 /31	2031 /32
internationale Klasse		VZ	32	27	30	20	10	10	9	10	9	9	9	9	10	10	10
Ausbildungsvorbereitung / Maßnahmen		VZ	9	9	23	10	27	26	25	26	25	25	25	25	26	27	28
Berufsschule	medizinische Fachangestellte	TZ	149	160	167	169	167	162	156	155	153	154	154	154	156	161	168
Berufsschule	Kaufmann für Büromanagement	TZ	142	130	128	126	86	83	81	80	79	79	79	79	80	83	86
Berufsschule	Kaufmann-/Frau im Einzelhandel/Verk.	TZ	149	159	155	127	148	143	139	137	136	137	136	136	138	142	149
Berufsschule	Kaufmann-/Frau im Einzelhandel/Handelsassistenten	TZ	36	39	32	39	34	33	32	31	31	31	31	31	32	33	34
Berufsschule	Fachpraktiker im Verkauf	TZ	29	27	22	21	26	25	24	24	24	24	24	24	24	25	26
Berufsschule	Industriekaufmann/-frau	TZ	83	80	77	74	67	65	63	62	61	62	62	62	63	64	67
Berufsschule	Steuerfachangestellte	TZ	51	55	47	58	55	53	51	51	50	51	51	51	51	53	55
Berufsschule	Zahnm. Fachangestellte	TZ	81	79	75	77	76	74	71	70	70	70	70	70	71	73	76
Berufsschule	Berufsvorbereitung	TZ	64	68	69	64	88	85	82	81	81	81	81	81	82	85	88

2-jährige Berufsfachschule (FHR)	VZ	308	291	232	213	185	178	172	174	172	172	172	172	174	182	191	
Fachschule Teilzeit	Fachschule für Wirtschaft	TZ	76	82	77	71	65	65	64	63	62	61	61	61	61	62	63
Fachoberschule Klasse 13 W & V	VZ	17	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Berufliches Gymnasium	VZ	195	164	141	142	133	128	124	123	122	122	122	122	124	128	133	
1-jährige Berufsfachschule (HS10)	VZ	100	100	74	79	70	67	65	66	65	65	65	65	66	69	72	

Schulform	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	2029/ 30	2030/ 31	2031/ 32
Berufsschule (Vollzeit)	41	36	53	30	37	36	34	36	34	35	35	35	35	37	39
Berufsfachschule (Vollzeit)	408	391	306	292	255	246	237	240	237	237	237	237	240	251	263
Berufliches Gymnasium (Vollzeit)	195	164	141	142	133	128	124	123	122	122	122	122	124	128	133
Berufsschule (Teilzeit)	784	797	772	755	747	723	699	692	685	689	688	689	698	719	751
Fachschule (Teilzeit)	76	82	77	71	65	65	64	63	62	61	61	61	61	62	63
GESAMT	1.521	1.479	1.349	1.290	1.237	1.198	1.159	1.152	1.140	1.145	1.143	1.143	1.158	1.196	1.249



5.6 Notleidende Ausbildungsberufe nach der Prognose

Insgesamt zeigt die Prognose ein weiteres Abschmelzen des dualen Systems und aller anderen Bildungsgänge im kommenden Fünfjahreszeitraum (anschließend werden die Zahlen wieder steigen!). Die Bildungsgänge entwickeln sich überwiegend konstant leicht abwärts. Für die einzelnen Schulen gibt es in sehr wenigen BG im vollzeitschulischen Bereich Herausforderungen, v.a. aber bei der Teilzeit im Bereich der dualen Berufsausbildung. In Zukunft ist damit zu rechnen, dass die BG, die schon heute schwach besetzt sind, möglicherweise unter die Mindestgröße von 16 SuS/Klasse fallen (für den klassischen dreijährigen Ausbildungsberuf sind dies in der Gesamtbetrachtung dann 48 SuS). Die heute bereits bei vielen Berufen übliche gemeinsame Beschulung (s. Anlage) führt dazu, dass BG nicht geschlossen werden müssen, ist aber doch in einigen Fällen suboptimal. Insbesondere im Metallbereich werden die Klassengrößen zu klein, d.h., dass die Ausbildungsbetriebe, dort, wo dies möglich ist, möglichst Azubis in die gängigsten Ausbildungsberufe eingruppiieren sollten. Dies ist auch für die Führung einer schulischen Abteilung leichter. Die gemeinsame Beschulung ist nur eine Ausweidlösung, da häufig in der Mittel- und v.a. in der Oberstufe die Klassen zu dünn besetzt sind. Bei zunehmendem Lehrermangel ist absehbar, dass die derzeit im Kreis Heinsberg üblichen kleinen Klassen nicht mehr auf Dauer haltbar sind.

Für das **BK Erk** sind drei Bildungsgänge herausgefordert. Die Prognose weist hier im Zieljahr 2026 weniger als 48 SuS aus (bei einem normalerweise dreijährigen Bildungsgang und der Mindestgröße von 16 SuS). Dies ist aktuell typisch für diesen Bildungsgang, denn der Trend geht bei den potenziellen SuS zum Studium. Hier sind auch Coroneffekte als Gründe zu betrachten.

- Industriekaufleute
- Industriemechaniker
- Maschinen- und Anlagenführer

Bei den Industriekaufleuten entspricht die Entwicklung dem Trend der Akademisierung, der die Zielgruppe ergreift, das duale Studium ist ebenso heiß begehrt, außerdem fragen Betriebe diesen Beruf weniger nach, weil die Digitalisierung viele Funktionen obsolet macht.

Bei den Bankkaufleuten kommen zu der oben beschriebenen Entwicklung spezifische Branchenprobleme (Konkurrenz nimmt zu, z.B. Fintechs, Margen sinken wg. zunehmender Regulierung und niedrigen Zinsen und die Strategie der Ausdünnung des Filialnetzes) hinzu.

Die Maschinen- und Anlagenführer können gemeinsam mit den Anlagenmechanikern beschult werden, die Mindestgröße von 16 SuS ist somit organisatorisch kein Problem.

Es besteht kein zwingender schulorganisatorischer Handlungsbedarf für diese Schule.

Für das **BK EST** gibt es drei Bildungsgänge, die im Zieljahr 2026 unter 48 SuS liegen (bei einem normalerweise dreijährigen Bildungsgang und der Mindestgröße von 16 SuS):

- Nahrungsgewerbe Bäcker (hier soll aber die Unterstufe im Kreis HS bestehen bleiben, es gibt Absprachen über die Beschulung)
- Fachpraktiker Service (hier handelt es sich um SuS mit Förderbedarfen für die aus pädagogischen Gründen kleinere Klassen gebildet werden).

- Bauzeichner
- Der BG Nahrungsgewerbe Bäcker kann gemeinsam mit dem BG Nahrungsgewerbe Fachverkäufer Schwerpunkt Bäckerei/Konditorei bzw. Fleischerei beschult werden. Die Fachpraktiker-Ausbildung richtet sich stark an Förderschülerinnen und Förderschüler, die kleinen Gruppen sind daher gewollt.
- Des Weiteren sollten auch die Bildungsgänge Maler, Mechatroniker und Friseur zukünftig genau beobachtet werden.

Es besteht kein zwingender schulorganisatorischer Handlungsbedarf für diese Schule.

Für das **BK Wirtschaft** gibt es zwei herausgeforderte Bildungsgänge, die im Zieljahr 2026 unter 48 SuS liegen (bei einem normalerweise dreijährigen Bildungsgang und der Mindestgröße von 16 SuS):

- Kaufmann/-frau im Einzelhandel / Handelsassistenten
- Fachpraktiker im Verkauf

Bei beiden Bildungsgängen sollte dieser Verlauf aber unproblematisch sein, da hier eine gemeinsame Beschulung mit den Kaufleuten im Einzelhandel möglich ist. Hier ist auf Dauer zu prüfen, ob eine Zusammenlegung der BG des Einzelhandels in einem Kolleg (hier bietet sich das räumlich nicht ausgelastete BKW an) sinnvoll ist, dies würde das BK in Erkelenz auch räumlich entzerren. Die Fachpraktiker-Ausbildung richtet sich stark an Förderschülerinnen und Förderschüler, die kleinen Gruppen sind daher gewollt.

Die Steuerfachangestellten sollten zukünftig beobachtet werden.

Es besteht kein zwingender schulorganisatorischer Handlungsbedarf für diese Schule.

Den Schulen ist wichtig zu betonen, dass die zurückliegenden Schwierigkeiten bei der Schülergewinnung auch durch Corona zu erklären sind.

6 Empfehlungen

Vor dem Hintergrund der im Text aufgelisteten Befunde sowie der Raumanalyse empfehlen wir dem Schulträger die folgenden Maßnahmen (detailliert ist dies in den einzelnen Modulen dargestellt):

- Der Schulträger sollte die Schullandschaft seiner drei beruflichen Schulen in der Grundstruktur unangetastet lassen. Die Schulen sind mittelfristig stabil und sauber aufgestellt.
- Auch die Bildungsgänge, die recht klein werden, werden in der Prognose nur knapp zu klein (unter 48 SuS bei einem dreijährigen BG), einige andere lassen sich durch gemeinsame Beschulung in der mittleren Frist halten. **Zu beobachten** sind die folgenden Bildungsgänge des dualen Systems:
 - Bankkaufleute (BK Erk)
 - Maler (BK EST)
 - Mechatroniker (BK EST)
 - Friseur (BK EST)
 - Steuerfachangestellte (BK Wirtschaft)
- Des Weiteren sind die Vollzeit-BG der einjährigen Berufsfachschule am BK EST ebenfalls kritisch zu betrachten.
- **internationale Vorbereitungsklassen** auf die beiden handwerklichen/sozialen Berufskollegs ausgewogen verteilen. Diese beiden Schulen bieten die Berufe an, die realistisch für die jungen Menschen in Frage kommen. Mit einem gezielten Konzept und unter Einbindung der Behörden, mit guten Vorbildern und zusätzlicher sozialpädagogischer Unterstützung sowie angesichts von dort vorhandenen Werkstätten und Praktika lassen sich möglicherweise mehr junge Menschen für die Berufe des Handwerks, der Pflege und der Dienstleistung gewinnen. Die BKs können hier auch ihre Kontakte zu den Betrieben einbringen und sich als Vermittlungsplattformen darstellen.
- Der KAOA-Prozess zur Verbesserung des Übergangs Schule Beruf (ÜSB) muss kontinuierlich zwischen den aufnehmenden und abgebenden Schulen weitergehen. Der Schulträger sollte sich als Moderator und Kümmerer dieses Prozesses verstehen und ihn möglichst in seiner Struktur vereinfachen und personell zusätzlich abstützen. Die BKs sind die zentralen Orte für das Übergangsmanagement, auch weil sie die Betriebskontakte haben, die die allgemeinbildenden Schulen teilweise noch aufbauen müssen. Die BKs sollten durchaus auch als Vermittlungsplattform verstanden werden und für diese Arbeit, bei der sie Jugendliche individuell begleiten müssen, zusätzliche Personalressourcen bekommen. Dies betrifft v.a. die beiden BKs, bei denen wir die Ansiedlung der internationalen Vorbereitungsklassen vorschlagen.
- **Digitalisierungsstrategie** sobald flächendeckend WLAN und LAN verfügbar ist, können die Schulen auf monofunktionale PC-Räume verzichten und in allen Klassenräumen medial unterstützt multifunktional arbeiten. Hilfreich ist auch die Entwicklung einer 1 : 1 Strategie der Ausstattung der SuS und LuL. In den Gebäuden reichte zum Zeitpunkt der Begehung die digitale Versorgung noch nicht (es fehlte an Bandbreite, die Glasfaserleitungen waren noch nicht angeschlossen, das WLAN nicht vollständig verfügbar).
- **Abrundung des Ausbildungsangebots nach oben:** An den BKs gibt es bereits Bachelorabsolventen; z. B. haben die Technikerklassen Bachelorniveau. Die Fachschulen leisten hier bereits viel Arbeit. Die Schulen sollten für leistungsstarke Jugendliche mit Unterstützung des Schulträ-

gers und der Aufsicht prüfen, ob es weitere Chancen für die Einrichtung dualer Studienangebote gibt („kooperative Studiengänge“) ob für weitere BG in Zusammenarbeit mit FHs eine Möglichkeit der Anrechnung von Credit Points (ECTS) besteht. Auch ein spezifisch Deutsch-niederländisches Angebot wäre vorstellbar und hätte einen USP für die Region. Dies wurde in der Vergangenheit bereits ausprobiert, wurde aber wegen der Unterschiede der Schulsysteme nicht fortgeführt.

- **Räumliche Optimierung und Ausstattung:** die Raumanalyse hat ergeben, dass das BKW deutliche Überhänge hat, die Raumauslastung ist gering. Das benachbarte BK EST hat spiegelbildliche Defizite -dies sollte zwischen den beiden Schulen bei gleichzeitiger Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Gebäude des EST ausgeglichen werden (durch Abtretung von Räumen und gemeinsame Nutzung von Angeboten). Das EST kann eigene Räumlichkeiten – v.a. die PC-Räume – aber auch intensiver und multifunktional - nutzen.
- Der Schulträger sollte die Ausstattungs- und Aufenthaltsqualität des EST prüfen und möglichst an die Qualität der direkt benachbarten Schule angleichen (so sind die Aufenthalts- und Eingangsbereiche wenig anziehend, was bei dem fehlenden Außengelände durchaus wichtig ist). Die SuS und LuL nehmen beide Gebäude zur Kenntnis, auch weil beispielsweise die Aula gemeinsam genutzt wird und das EST vom BK Wirtschaft Räume zur Verfügung gestellt bekommt. Die ungleiche Ausstattung und der ungleiche Sanierungszustand ist daher für die SuS und LuL des EST kein gutes Signal. Mit einer Pinselsanierung ist in einigen Gebäudeteilen sicher bereits viel zu erreichen.
- **Vor allem aber hat das BK ERK deutliche Defizite** und entwickelt sich weiter in Richtung Vollzeitangebot
- Der Schulträger sollte daher **vorrangig die einzelnen Gebäudeteile des BK ERK bewerten** und dann entscheiden,
 - Ob das BK ERK erweitert werden soll oder ob es zu Umverteilung der BG zwischen den Schulen kommt mit der Konsequenz der Verkleinerung des BK ERK und weiteren Reisewegen für einige SuS.
 - Bei einer Erweiterung des BK ERK ist wichtig, die Laufwege nicht zu erweitern und die Komplexität der Anlage nicht zu erhöhen, sondern im Gegenteil Übersichtlichkeit und Kompaktheit zu fördern. Dies bringt mit sich, dass jeder Gebäudeteil für sich einer baulichen Prüfung/Wirtschaftlichkeitsanalyse unterzogen werden sollte.
 - Wir halten es für denkbar, einen reinen und kompakten Klassentrakt zu schaffen.
- Die **Inklusion** wurde in dem beschriebenen Prozess nicht explizit behandelt, steht aber als wichtige schulische Aufgabe auch für die Berufskollegs an. Die von den Schulen weiter zu betreibende Zukunftsplanung muss sich qualitativ und inhaltlich mit geeigneten Angeboten für diese Zielgruppe beschäftigen.
- Der Schulausschuss nimmt die Planung zur Kenntnis

7 Anhang

7.1 Fachklassenschlüssel

[Zurück zum Anfang](#)

Noch: Schüler, die im abgelaufenen Schuljahr ein Zeugnis über die <u>Beendigung des Bildungsganges</u> erhalten haben		
Schulform / Schulgliederung	Zeugnis	Schlüssel
Berufsfachschule B01, B04, B05	Hauptschulabschluss nach Klasse 10	0D
	Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife ohne Qualifikationsvermerk)	0F
B01, B02, B04	Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk)	0G
B02	Hauptschulabschluss nach Klasse 10	0D
	Berufsgrundbildung und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife ohne Qualifikationsvermerk)	2F
	Berufsgrundbildung und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk)	2G
B01, B04, B05	Berufsabschluss (für Schüler, die bereits die Qualifikation des Hauptschulabschlusses der Klasse 10 oder einen höheren Schulabschl. erreicht hatten)	5A
	Berufsabschluss und Hauptschulabschluss nach Klasse 10	5D
	Berufsabschluss und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife ohne Qualifikationsvermerk)	5F
B01, B04	Berufsabschluss und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk)	5G
B05	Berufsabschluss und Fachhochschulreife	5J
B06	berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss	4D
B07	ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Schulabschluss (für G8 Schüler) ¹⁾	0D
	berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	4A ¹⁾
	berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife ohne Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)	4F
	berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)	4G
B08 - B10	ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss	0D
	Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife ohne Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)	0F
	Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)	0G
	Berufsabschluss (für Schüler, die bereits die Qualifikation des Hauptschulabschlusses der Klasse 10 oder einen höheren Schulabschl. erreicht hatten)	5A
	Berufsabschluss und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss	5D
	Berufsabschluss und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife ohne Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)	5F
	Berufsabschluss und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)	5G
C01, C12	Fachhochschulreife (schulischer Teil)	0H
C01, C03, C12	Mittlerer Schulabschluss nach Klasse 11 (für G8 Schüler) ¹⁾	0G
	ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Schulabschluss (für G8 Schüler) ¹⁾	0D
C03	berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Schulabschluss (für G8 Schüler) ¹⁾	4D
	berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Mittlerer Schulabschluss nach Klasse 11 (für G8 Schüler) ¹⁾	4G
	berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Fachhochschulreife (schulischer Teil)	4H
C01, C12	Berufsabschluss und Fachhochschulreife	5J
C01, C02, C12	Berufsabschluss	5A

[Zurück zum Anfang](#)

Noch: Schüler, die im abgelaufenen Schuljahr ein Zeugnis über die <u>Beendigung des Bildungsganges</u> erhalten haben		
Schulform / Schulgliederung	Zeugnis	Schlüssel
Berufliches Gymnasium D01, D02	ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Schulabschluss (für G8 Schüler) ¹⁾	0D
	Mittlerer Schulabschluss nach Klasse 11 (für G8 Schüler) ¹⁾	0G
	Fachhochschulreife (schulischer Teil)	0H
	allgemeine Hochschulreife	0K
	berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Fachhochschulreife (schulischer Teil)	4H
	berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Allgemeine Hochschulreife	4K
D01	Berufsabschluss und Fachhochschulreife	5J
	Berufsabschluss und Allgemeine Hochschulreife	5K
Fachoberschule C06	berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Fachhochschulreife	4J
C05	Versetzungszeugnis der Klasse 11 FO	1P
	ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Schulabschluss (für G8 Schüler) ¹⁾	0D
	Versetzungszeugnis der Klasse 11 FO und Mittlerer Schulabschluss nach Klasse 11 (für G8 Schüler) ¹⁾	1G
C07, C08, C11	vertiefte berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Schulabschluss (für G8 Schüler) ¹⁾	8D
	vertiefte berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Mittlerer Schulabschluss nach Klasse 11 (für G8 Schüler) ¹⁾	8G
	vertiefte berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Fachhochschulreife	8J
Fachoberschule, Kl. 13 D05, D06	vertiefte berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Allgemeine Hochschulreife	8K
	vertiefte berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und fachgebundene Hochschulreife	8Q
Fachschule E01, E02, E05, E07	Fachschulabschluss	6A
	Fachschulabschluss und Mittlerer Schulabschluss	6F
	Fachschulabschluss und Fachhochschulreife	6J
E03, E04	Abschlusszeugnis ¹⁾	1A
	Fachschulabschluss	6A
E13	Fachschulabschluss	6A
	Fachschulabschluss und Mittlerer Schulabschluss	6F
	Fachschulabschluss und Fachhochschulreife	6J

Abbildung 14, Schlüsselverzeichnis für Berufskollegs und Förderschulen im Bildungsbereich der Berufskollegs Schuljahr 2017/2018, MSW NRW, 28.4.2017.

7.2 Berufsfelder

Die Berufsfelder sind nach den öff. Vorgaben neu formuliert (Informatik ist neu, Metall- und Elektrotechnik waren einzelne Bereiche, Agrarwirtschaft und Ernährung/Versorgung war früher Ernährung/Hauswirtschaft und Gestaltung war ehemals Farbtechnik/Raumgestaltung).

Die Fachklassen des dualen Systems werden nach der APO BK wie folgt gegliedert:

- § 4**
Gliederung
- (1) Die Fachklassen werden in der Regel für die einzelnen Ausbildungsberufe und Ausbildungsjahre gebildet. Die oberste Schulaufsichtsbehörde kann festlegen, in welchen Ausbildungsberufen über ein oder mehrere Ausbildungsjahre hinweg eine gemeinsame Beschulung in einer Fachklasse erfolgen kann. Dies schließt die Bildung von fachbereichsspezifischen Lerngruppen und Jahrgangsgreifenden Unterricht ein.
- (2) Zur Sicherstellung der Möglichkeiten zum Erwerb der Fachhochschulreife können fachbereichsspezifische Lerngruppen eingerichtet werden.
- (3) Die Fachklassen gemäß § 3 werden gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 Allgemeiner Teil in folgende Fachbereiche gegliedert
1. Agrarwirtschaft,
 2. Ernährungs- und Versorgungsmanagement,
 3. Gestaltung,
 4. Gesundheit/Erziehung und Soziales,
 5. Informatik,
 6. Technik/Naturwissenschaften und
 7. Wirtschaft und Verwaltung.

Abbildung 15, APO BK.

7.3 Liste gemeinsamer Beschulungsmöglichkeiten

Die Liste ist vollständig in der BASS einsehbar (10-11 Nr. 2). Ein Beispiel bilden wir ab, die angegebenen Zahlen beschreiben die Lehrjahre:

	Fachinformatiker/in (Anwendungsentwicklung)	Fachinformatiker/in (Systemintegration)	Informatikkaufmann/-frau	IT-Systemelektroniker/in	IT-System-Kaufmann/-frau
Fachinformatiker/in (Anwendungsentwicklung)		2	1	1	1
Fachinformatiker/in (Systemintegration)	2		1	3	1
Informatikkaufmann/-frau	1	1		1	3
IT-Systemelektroniker/in	1	3	1		1
IT-System-Kaufmann/-frau	1	1	3	1	

Berufsbereich Ernährung und Hauswirtschaft

	Bäcker/in	Brenner/in ¹⁾	Destillateur/in ¹⁾	Fachkraft für Speiseeis	Fachkraft im Gastgewerbe	Fachmann/-frau für Systemgastronomie	Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk - Fleischerei	Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk - Bäckerei und Konditorei	Fleischer/in	Hotelfachmann/-frau	Hotelkaufmann/-frau	Koch/Köchin	Konditor/in	Restaurantfachmann/-frau
Bäcker/in								1					1	
Brenner/in ¹⁾			3											
Destillateur/in ¹⁾		3												
Fachkraft für Speiseeis					2	2				2	2		1	2
Fachkraft im Gastgewerbe				2		2				2	2	1		2
Fachmann/-frau für Systemgastronomie				2	2					2	2	1		2
Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk - Fleischerei									1					
Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk - Bäckerei und Konditorei	1												1	
Fleischer/in								1						
Hotelfachmann/-frau				2	2	2					2	1		3
Hotelkaufmann/-frau				2	2	2				2		1		2
Koch/Köchin					1	1				1	1			1
Konditor/in	1			1				1						
Restaurantfachmann/-frau				2	2	2				3	2	1		

	Elektroanlagenmonteur/in	Elektroniker/in für Automatisierungstechnik	Elektroniker/in für Betriebstechnik	Elektroniker/in für Gebäude- und Infrastruktursysteme	Elektroniker/in für Geräte und Systeme	Elektroniker/in für Maschinen- und Antriebstechnik	Elektroniker/in für Automatisierungstechnik	Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik	Elektroniker/in für Informations- und Telekommunikation	Elektroniker/in für Informations- und Systemtechnik	Fluggeräteelektroniker/in	Industrieelektriker/in	Systemelektroniker/in
Elektroanlagenmonteur/in		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1
Elektroniker/in für Automatisierungstechnik	1		2	1	1	1	3	1	1	1	1		1
Elektroniker/in für Betriebstechnik	1	2		1	1	1	2	4	1	1	1	2	1
Elektroniker/in für Gebäude- und Infrastruktursysteme	1	1	1		1	1	2	2	2	1	1		1
Elektroniker/in für Geräte und Systeme	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1		3
Elektroniker/in für Maschinen- und Antriebstechnik	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1		1
Elektroniker/in für Automatisierungstechnik	1	3	2	2	1	1		2	2	1	1		1
Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik	1	1	4	2	1	1	2		2	1	1		1
Elektroniker/in für Informations- und Telekommunikationst.	1	1	1	2	1	1	2	2		1	1		1
Elektroniker/in für Informations- und Systemtechnik	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1		1
Fluggeräteelektroniker/in	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			1
Industrieelektriker/in			2										
Systemelektroniker/in	1	1	1	1	3	1	1	1	1	1	1		